### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 137. Sitzung, Dienstag, 19. Dezember 2017, 13.30 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

#### Verhandlungsgegenstände

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen Vorlage 5383a ..... Seite 8844

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2018-2021 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen KR-Nr. 312/2017 ...... Seite 8844

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen Vorlage 5384b

#### 6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5383a

#### 7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 312/2017

#### **Baudirektion**

Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur

Ratspräsidentin Karin Egli: Hier liegen neben dem Antrag der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) und FIKO (Finanzkommission) noch zwei Minderheitsanträge von Urs Waser und Mitunterzeichnenden sowie von Beat Monhart und Mitunterzeichnenden vor. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

#### 29. Antrag WAK/FIKO

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsmehrheit unterstützt den re-

gierungsrätlichen Antrag für zwei zusätzliche Stellen. Beide Minderheitsanträge – wir haben hier ja 29a und 29b – haben den Personalbestand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes im Fokus. Auf der einen Seite sind die Umsetzungsarbeiten seit längerem in Verzug. Sie würden sich noch akzentuieren, wenn die vom Regierungsrat beantragten zusätzlichen zwei Stellen nicht bewilligt würden, wie dies der Antrag Waser vorsieht. Auf der anderen Seite ist es angesichts der allgemeinen Finanzlage nicht angebracht, den Personalbestand für die weiteren Umsetzungsarbeiten noch um zusätzliche zwei Stellen zu erhöhen, wie dies im Antrag Monhart gefordert wird. Die Minderheit Waser ist dagegen der Meinung – wir werden das ja wahrscheinlich noch hören -, dass die Umsetzungsziele des Naturschutzgesamtkonzeptes auch mit dem bestehenden Personalbestand erreicht werden können. Die Minderheit Monhart hält dem entgegen. dass die heutigen Personalressourcen für ein akzeptables Umsetzungstempo bei weitem nicht ausreichen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

### 29a. Minderheitsantrag Urs Waser, Ruth Ackermann, Roger Liebi, Hans Heinrich Raths und Stefan Schmid (WAK):

Verbesserung: Fr. 300'000

Die Personalstellen sollen nicht weiter erhöht werden. Bei der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts (NSGK) ist auf die 2 zusätzlichen Personalstellen zu verzichten.

*Urs Waser (SVP, Langnau a. A.):* Ich spreche gleich zu den Budgetanträgen 29a und 29b sowie zum KEF-Antrag Nummer 47.

Ich zitiere den Regierungsrat aus dem Regierungsratsbeschluss Nummer 240/2017: «Die Ausarbeitung des Berichts über das Naturschutzgesamtkonzept wurde von einer verwaltungsinternen Begleitgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Landschaft und Natur, des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft, des Amtes für Raumentwicklung, der Koordinationsstelle für Umweltschutz sowie zwei Exponenten aus der Wissenschaft begleitet.» Die gleichen Stellen, die für die Umsetzung zuständig sind, erstatten Bericht. Sie benötigen mehr Stellen. Ich habe ein gewisses Verständnis, wer hätte nicht gerne mehr Ressourcen für seine Arbeit? Auch die Angestellten im Amt für Landschaft und Natur gehen mit Herzblut ihrer Arbeit nach. Und natürlich würden sie gerne ihre Projekte so schnell wie nur möglich umsetzen. Die zwei neuen Stellen werden vor allem für die Pla-

nung geschaffen. Beim Unterhalt oder bei den auszuführenden Instanzen ist jedoch keine Erhöhung vorgesehen. Aus Sicht der SVP können zum Beispiel Pflegepläne für Naturschutzflächen auch standardisierter und wirtschaftlicher erstellt werden.

Haben Sie den Mut, den auszuführenden Instanzen mehr Verantwortung zu übertragen. Wir von der SVP sind überzeugt, dass das Naturschutzgesamtkonzept auch ohne die zusätzlichen Stellen gewährleistet ist. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung in einzelnen Teilen somit länger dauern könnte. Länger heisst aber nicht schlechter, Nachhaltigkeit bedarf vor allem auch Zeit. Ich bitte Sie, dem Budgetantrag 29a sowie dem KEF-Antrag Nummer 47 zuzustimmen und den Budgetantrag 29b abzulehnen. Vielen herzlichen Dank.

# 29b. Minderheitsantrag Beat Monhart, Judith Bellaiche, Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger und Birgit Tognella (WAK):

Verschlechterung: Fr. 300'000

Personal (Beschäftigungsumfang) für die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts (NSGK) um 2 Stellen erhöhen, damit die Defizite in der Umsetzung des Konzepts kleiner werden. Begründung: Nötig für die Umsetzung des NSKG sind 40 Stellen. Der Personalbestand der Fachstelle Naturschutz umfasste 2015 aber nur 21.3 Stellen. Das sind 1.2 Stellen weniger als 2005 und 0.7 Stellen weniger als 1995. Diese reichen bei weitem nicht aus, um ein akzeptables Umsetzungstempo für das NSGK, insbesondere dessen Schwerpunkte 2017 bis 2025, zu erreichen. Es ist deshalb ein rascherer Stellenaufbau nötig als vom Regierungsrat vorgesehen, um den Rückgang der Tier- und Pflanzenvielfalt im Kanton zu verlangsamen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): In meinem Antrag geht es darum, den Personalbereich, also den Beschäftigungsumfang, für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes um zusätzliche zwei Stellen zu erhöhen, damit die Defizite in der Umsetzung kleiner werden. Nötig für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes wären 40 Stellen. Der Personalbestand der Fachstelle Naturschutz umfasste 2015 aber nur 21,3 Stellen, das sind 1,2 Stellen weniger als 2005 und 0,7 Stellen weniger als 1995. Diese reichen bei weitem nicht aus, um ein akzeptables Umsetzungstempo für das Naturschutzgesamtkonzept, insbesondere dessen Schwerpunkte 2017 bis 2025 zu erreichen. Es ist deshalb ein rascherer Stellenaufbau nötig, als vom Regierungsrat vorgesehen, um den unerbittlichen Rückgang der Tier- und Pflanzenvielfalt

in unserem Kanton zu verlangsamen und ein kleines, äusserst bescheidenes Zeichen für eine höhere Gewichtung der Biodiversität zu setzen.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Ich spreche zu den Budgetanträgen 29a und 29b, auch für die WAK-Minderheit, die dem Antrag der EVP folgen will – und nicht dem Antrag der SVP, der eine Reduktion von zwei Stellen verlangt.

In diesem Antrag geht es um die Erhöhung von zwei Stellen im Naturschutzgesamtkonzept. Somit wird eine Saldoverschlechterung von 300'000 Franken erwartet. Im Jahr 2015 war der Personalbestand in dieser Fachstelle Naturschutz bei 21,3 Stellen. Nötig wären aber 40 Stellen, um die Schwerpunkte 2017 bis 2025 zu erreichen. Die gesteckten Ziele des NSGK sind leider nur zur Hälfte erreicht. Der Artenschwund wurde nicht gestoppt, daher setzen wir einen Fokus auf Massnahmen, die das Schützen und Fördern von einheimischen Tierund Pflanzenarten und ihren Lebensräumen erzielen. Mit einer Stellenerhöhung um zwei Stellen im NSGK können unter anderem diese Massnahmen besser umgesetzt werden. Eine Reduktion von zwei Stellen im NSGK und die Nichtverlängerung zwei Projektstellen lehnen wir daher ganz klar ab.

Auch die KEF-Erklärung 47 lehnen wir ab. Die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes ist indiziert und auch nötig. Keine Erhöhung um zwei Stellen, wie die WAK-Mehrheit es fordert, wäre unverhältnismässig und eine falsche Entscheidung.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP wird beide Minderheitsanträge ablehnen und unterstützt die vom Amt für Landschaft und Natur budgetierten Mittel. Diese genügen, um das Naturschutzgesamtkonzept umzusetzen und Liegengebliebenes abzubauen. Wir sind aber auch klar der Meinung – und nun spreche ich gleich zur KEF-Erklärung Nummer 47 –, dass es sich bei den zwei zusätzlichen Personalstellen um eine temporäre Massnahme handelt, deshalb werden wir diese KEF-Erklärung unterstützen und dem zustimmen.

#### Abstimmung im Cupsystem

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen zur Abstimmung. Ich erkläre Ihnen kurz das Vorgehen. Der Antrag WAK/FIKO, der Antrag Waser und der Antrag Monhart sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kan-

tonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Antrag WAK/FIKO ist, drückt die Ja-Taste und es erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag Waser gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag Monhart entscheidet, drückt die Enthalten-Taste, und dies wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass der Antrag Monhart der Ausgabenbremse untersteht. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste «P/W».

| Anwesende Ratsmitglieder | 170 Stimmen |
|--------------------------|-------------|
| Absolutes Mehr           | 86 Stimmen  |
|                          |             |
| Abstimmung I             |             |
| Antrag 29 WAK/FIKO       | 31 Stimmen  |
| Minderheitsantrag 29a    | 64 Stimmen  |
| Minderheitsantrag 29b    | 74 Stimmen  |
|                          |             |
| Abstimmung II            |             |
| Antrag 29 WAK/FIKO       | 104 Stimmen |
| Minderheitsantrag 29a    | 64 Stimmen  |
|                          |             |
| Abstimmung III           |             |
| Antrag 29 WAK/FIKO       | 95 Stimmen  |
| Minderheitsantrag 29b    | 74 Stimmen  |
| <del>-</del>             |             |

Der Kantonsrat stimmt mit 95 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag 29 der WAK/FIKO zu.

Die Tür kann geöffnet werden.

KEF-Erklärung 43

Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten, in %

#### **Antrag von Urs Waser:**

Der Indikator W8 ist in den weiteren Jahren auf 40% zu halten.

*Urs Waser (SVP, Langnau a. A.):* Ich spreche gleich zu unserem KEF-Antrag Nummer 43 sowie zum KEF-Antrag Nummer 46 von Max Homberger:

Es geht hier um die Förderung von 28 Pflanzen- und 33 Tierarten für rund 700'000 Franken. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs mit maximal 50 Prozent. Die Kosten werden im Natur- und Heimatschutzfonds ausgewiesen.

Die SVP stört sich hier vor allem an der Art und Weise, wie hier kutschiert wird. Warum geraten Pflanzen- und Tierarten teilweise unter Druck? Warum müssen wir sie schützen? Die Antwort weiss jeder hier drin, und wer es nicht weiss, der hat in den letzten Jahren nicht aufgepasst. Hauptursache ist die Zersiedelung, welche vor allem auf das ungebremste Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist. Unsere Wälder werden durch Jäger, die Währungspolitik der Schweiz wird durch die SNB (Schweizerische Nationalbank) reguliert und die Zuwanderung der Schweiz mit begrenzten Landreserven wird zukünftig durch die regionalen Arbeitsvermittlungen reguliert – unter dem Decknamen «Inländervorrang». Wir alle hier drin wissen, dass das Bevölkerungswachstum so nicht abnimmt. Der Bund, der mithilfe aller Bundesparteien ausser der SVP eine masslose Zuwanderung trotz Annahme der Masseneinwanderungsinitiative zulässt, soll gefälligst die gesamten Kosten tragen, wenn er solche Entscheidungen zulässt.

Meine Damen und Herren Kantonsräte, die Zuwanderung nicht begrenzen und Jahr für Jahr mehr Geld für einen künstlichen, vom Menschen gebastelten Naturschutz ausgeben, ist das nachhaltige Politik?

Wir fordern die Regierung auf, sich dieser Thematik anzunehmen und sich in Bern Gehör zu verschaffen. Die Problematik gilt es an der Wurzel zu behandeln.

Ich bitte Sie, den KEF-Antrag Nummer 43 zu unterstützen und den KEF-Antrag Nummer 46 von Max Homberger abzulehnen. Besten Dank.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Kleiner Moorbläuling, Grosse Moosjungfer, Buntbäuchiger Grashüpfer, Sumpfkornklee-Widderchen, Märzenschnecke, nein, das ist kein Gedicht, sondern einige von den 61 bedrohten und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Kanton Zürich. Ich spreche für die KEF-Erklärungen 43 und 46:

In der KEF-Erklärung 43 wird der Indikator W8, die Bestandessicherung bedrohter Arten, angezweifelt. So sollen nur 40 Prozent der bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu halten sein, um den Fokus auf die wesentlichen Arten zu setzen. Und im Antrag 46 wird gefordert, dass die Bestandessicherung bedrohter Arten bis 2021 auf 80 Prozent aufzustocken sei. Was für Tierarten sollten schützenswert sein? Luchs, Wolf, Biber oder solche, wie ich zu Beginn erläuterte? Wer soll und wieso sollten wir einen Fokus nur auf die wesentlichen Arten setzen?

Die Biodiversität sollte auch im Kanton Zürich unterstützt werden. Der Bund sprach im September 2017 jährlich 80 Millionen zur Förderung der Biodiversität. Davon soll auch der Kanton Zürich profitieren. Daher soll gemäss KEF-Erklärung 46 der vorgeschlagene W8 auf 80 Prozent bis ins 2021 erhöht werden und nicht, wie im Antrag 43, auf 40 Prozent belassen werden.

Der Artenschwund ist beängstigend. Im Kanton Zürich hat es 61 definierte Arten, die in der Artenschutzbemühung des Naturschutzes stehen. Dies sind natürlich nicht alle bedrohten Arten, denn eine grössere Zahl, für die der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung trägt, sollte gefördert werden. Diese 61 sind die wichtigsten Arten, die für die Massnahmen im Kanton Zürich von höchster Dringlichkeit sind. Laut ALN sind die Massnahmen zur Bestandessicherung bedrohter Arten wie auch der Indikator grundsätzlich längerfristig angelegt. Das heisst, dass Arten aus den Förderprogrammen und dem Indikator wieder entlassen werden können, wenn der Bestand langfristig gesichert ist oder sich eine Stabilisierung auf tiefem Gefährdungsniveau ergeben hat. Ich zitiere das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, unter Artikel 18 ist Folgendes beschrieben: «Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken.» Mit dieser Grundlage ist, den Indikator W8 in den weiteren Jahren auf 40 Prozent zu belassen, nicht realistisch. Der Indikator W8 bis ins Jahr 2021 zu erhöhen, ist gesetzlich indiziert und auch enorm wichtig.

«Es wimmelt alle Hecken – von flatterndem Getier – von grossen weissen Faltern – als ob die Weissdornblüten, erwacht zum Leben, plötzlich mingaukelten im Wind.»

Wir lehnen den Antrag 43 klar ab, empfehlen aber die KEF-Erklärung 46 als schützenswert und werden dieser zuzustimmen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die KEF-Erklärung Nummer 43 ab und unterstützt die Zielvorgaben des Amtes für Landschaft und Natur. Es ist klar, dass diese Zielvorgabe ohne weitere Budgetmittel erreicht werden muss, und so haben wir das Amt auch verstanden, dass es auch erreicht werden kann. Mit der gleichen Argumentation lehnen wir deshalb auch die KEF-Erklärung 46 ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 43, 44 und 46, da sie sachlich zusammenhängen.

Die KEF-Erklärung 43 des Kollegen Waser lehnen wir ab. Es geht nicht an, den Artenschutz auf einem tiefen Niveau von 40 Prozent zu halten. Liest man dann die Begründung des Kollegen Waser, der den Fokus auf die wesentlichen Arten setzen will, dann kommt man nicht mehr aus dem Staunen heraus. Die wesentlichen Arten sind wahrscheinlich diejenigen, die man eben noch sieht, die grösseren: die Rehe, die Füchse, die Eisbären. Der Feldhase gehörte auch in diese Kategorie, so man ihn noch sähe. Es geht nicht an, die kleinen Tiere, die Vögel, die Insekten und das übrige Kleingetier aussterben zu lassen, nur weil man sie nicht sieht. Das ist zu einfach und unstatthaft.

Die KEF-Erklärungen 44 und 46 überweisen wir selbstverständlich. Bei 44 geht es darum, die Bestandessicherung bedrohter Arten sukzessive von 40 auf 80 Prozent auszubauen. Und bei 46 geht es darum, die gesicherten Lebensräume jährlich um 20 Hektaren anwachsen zu lassen. Denn die Lage ist wirklich ernst. So titelte die NZZ am 8. September 2017: «Nicht nur Grüne sehen rot.» Der Bund hält fest, dass die Biodiversität stark unter Druck ist, dass diese Biodiversität vor allem durch Schutz der Moore und deren Aufwertung stabilisiert und verbessert werden kann, dass diese Biodiversität durch die Zerstückelung der Lebensräume und die intensive Landwirtschaft bedroht ist, dass diese Biodiversität für unsere Lebensgrundlagen, wie Nahrungsmittel, Trinkwasser und saubere Luft, elementar ist. Das hat man einfach so anzuerkennen. Ein Jahrzehnt brauchte der Bund, um die Trageweite der Biodiversität zu erkennen und – auch mit Zustimmung der SVP – Massnahmen zu beschliessen. Es ist erstaunlich, dass auch die SVP zu Bern diese Problematik erkennt, und es ist natürlich auch hoch erfreulich, dass sie das tut. Diese Bundesmassnahmen bestehen darin, für die Jahre 2017 bis 2023 je 80 Millionen Franken in einen Aktionsplan zu investieren. Diese Mittel sollen durch die Kantone verdoppelt werden. Das heisst, der Kanton Zürich kriegt in der Grössenordnung 5 Millionen Franken aus der Bundeskasse. Diesen Betrag verdoppelt er, sprich: Er setzt 5 Millionen Franken für unser aller Zukunft ein. Und diese Mittel kommen, wie der Baudirektor in der WAK glaubhaft versicherte, zu 75 Prozent den Landeigentümern, wohl mehrheitlich den Bauern zugute. Mit anderen Worten werden die Landwirte im Kanton Zürich in den kommenden Jahren mit 7,5 Millionen Franken Zusatzeinkommen beglückt, so sie denn wollen. Wir Grünen öffnen ihnen den Weg dazu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Eine leichte, langsame Erhöhung der Bestandessicherung bedrohter Arten in den nächsten fünf Jahren ist wünschenswert. Leider sind immer mehr Arten bedroht, die Art des Menschen – trotz Zuwanderung – noch nicht. Wir hoffen, dass die leichte Erhöhung mit der aktuellen Anzahl Personen bewältigt werden kann. Wir unterstützen die KEF-Erklärung 43 nicht.

Ich spreche noch zu den KEF-Erklärungen 44 und 46: Wir sind der Meinung, dass die aktuelle Fläche der durch Schutzmassnahmen gesicherten Lebensräume genügen muss, ebenso die dafür eingesetzten Mittel. Selbstverständlich unterstützen wir die enge Zusammenarbeit mit dem Bund zu diesem Thema. Wir unterstützen diese beiden KEF-Erklärungen 44 und 46 ebenfalls nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP lehnt die KEF-Erklärungen 43 und 47 der SVP entschieden ab. Schon jetzt ist das ALN gezwungen, extrem fokussiert zu arbeiten. Wenn hier nun argumentiert wird, dass der Fokus auf die wesentlichen Arten – hinsichtlich Weihnachten vielleicht Ochs und Esel – zu setzen ist, dann kann man das durchaus als relativ zynische Argumentationsweise betrachten, gerade wenn man weiss, dass schon jetzt Arten wegbrechen und nicht genügend geschützt werden können. Wie gesagt, wir lehnen die KEF-Erklärungen 43 und 47 ab.

Hingegen unterstützen wir die KEF-Erklärungen 44 und 46 der Grünen. Die KEF-Erklärung 45 betreffend Einstellung der Subventionierung von Hochbauten lehnen wir jedoch ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe die Erklärung von Herrn Waser schon ein bisschen erstaunlich gefunden oder vielleicht auch erklärend auf eine Art und Weise, weil er hier am Thema vorbei schwadroniert. Ich weiss nicht, wie Sie die Masseneinwanderungsinitiative auf die Kuhhaut namens «Artenvielfalt» kriegen. Sie wollen sich dort auf das Wesentliche konzentrieren. Oder ich will Ihnen vielleicht auf die Sprünge helfen, was Sie wirklich wollen: Sie wollen eine Artenselektion. Manche Lebewesen dürfen leben und manche

nicht. Und wahrscheinlich geht es hier vor allem um die Lebewesen, die Sie nicht sehen – quasi aus den Augen, aus dem Sinn – oder die Sie gar nie gesehen haben, ich weiss es nicht. Aber werden Sie doch ein bisschen konkreter: Welche Arten dürfen leben und welche nicht? Stellen Sie mir eine Liste auf, das wäre sicher noch interessant, was es da so alles gibt. Vielleicht wäre es auch für Sie aufschlussreich.

Für die Alternative Liste ist auf jeden Fall klar: Wir wollen nicht selektionieren. Wir wollen die Lebewesen erhalten, die Artenvielfalt erhalten. Und wir setzen uns daher auch für den Schutz und den Erhalt der Lebensräume dieser Arten ein. Wir werden daher folgerichtig die KEF-Erklärung 43 und 47, die dem widersprechen, ablehnen sowie die KEF-Erklärungen 44 und 46 annehmen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich wollte eigentlich erst zu Antrag 30 sprechen, aber nun muss ich es doch zu diesem Geschäft tun und ich rede natürlich auch gleich zu den 30-er-Geschäften.

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Naturschutzgebiete geschaffen. Seit 1990 hat die Landwirtschaft intensive Bemühungen in der Biodiversität unternommen, sodass heute 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Zürich Ökoflächen sind, Biodiversitätsflächen sind. Es wurde viel gemacht, ich habe all die Projekte, die es gibt, auch die Programme, die es gibt, glaube ich, an der letzten oder vorletzten Budgetsitzung aufgezählt, ich möchte sie dieses Mal nicht weiter aufzählen. Es wird sehr, sehr viel gemacht, auch im Kanton Zürich. Laufend sprechen wir hier drinnen auch wieder Massnahmen, Gelder für einzelne Objekte. Aber was ich nun höre und was ich laufend höre von der linken Ratsseite, ist: Der Artenschwund nimmt zu. Es sind in den letzten Jahren immer mehr Gelder, kantonale Gelder, in die Biodiversität, in die Artenförderung geflossen. Bundesgelder fliessen hinein. Und das Geschrei wegen des Artenschwundes wird immer lauter. Infolgedessen muss ich einfach sagen: Je mehr Geld wir hier austeilen, desto schlimmer wird es. Die Massnahmen sind nicht gut. Ich möchte hier zwei Beispiele nennen, und zwar habe ich die Zahlen dieses Jahr vom ALN eingefordert. Und stellen Sie sich vor, seit 2010 haben sich die Qualitätsflächen, die Biodiversitätsflächen, Qualität 2, Q2-Flächen, im Kanton verdoppelt. Das sind Flächen, die überprüft wurden und laufend auf die Qualität überprüft werden. Sie müssen Zeigerpflanzen aufweisen. Seit 2010, also in den letzten sieben Jahren, haben sich diese Flächen verdoppelt. Es fliessen heute auch jährlich 7 Millionen Franken mehr für diese Flächen als 2010. Wir haben hier also eine Gelderzunahme, und trotzdem höre ich «Die Biodiversität nimmt ab», obwohl ich Ihnen das Gegenteil beweisen kann. Es gibt noch andere Projekte, die dasselbe Bild zeigen.

Zum Zweiten möchte ich nochmals ein aktuelles Beispiel aus der Praxis zeigen, was mit den Geldern im Naturschutz geschieht: Dieses Jahr wurde in den Thurauen eine weitere wertvolle Ökofläche, eine Fläche, auf der wertvolle Orchideen wuchsen, abhumusiert, ein mechanischer Eingriff in eine Naturschutzfläche, ein mechanischer Eingriff in die Natur für die Natur, sagt man natürlich. Was geschah? Diese Orchideen mussten dann notverpflanzt werden. Und was hier geschah, erzähle ich nicht ausführlicher, aber ich kann Ihnen eines versichern: Von diesen Orchideen, die notverpflanzt wurden, wird kaum eine weiter überleben. Denn sie wurden an einem total anderen Standort wieder ausgesetzt. Zur ganzen Bewirtschaftung auf diesem Standort gäbe es auch noch etwas zu erzählen, ich verzichte. Und dann muss ich einfach sagen: Wenn solche Massnahmen getätigt werden, dann braucht es nicht mehr Geld. Lassen wir doch endlich einmal die Natur Natur sein und machen wir den Boden nicht kaputt.

Wir sind gegen eine Erhöhung, die momentanen Einlagen oder die momentane Finanzierung im Naturschutz ist ausreichend.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Herr Waser hat hier drin gesagt «wir alle wissen, dass...». Nun Herr Waser, eigentlich hätte ich nicht zu Ihnen sprechen wollen, aber wenn Sie sich anmassen, hier für das Allgemeinwissen zu sprechen, muss ich das in aller Form zurückweisen. Ich bin freiwilliger Mitarbeiter der Universität Neuenburg für die Erfassung der Schweizer Flora. Ich hüte zu Hause den einzigen Bestand einer zürcherischen Wildpflanze. Seit über 16 Jahren warte ich darauf, dass die Fachstelle Naturschutz diesen Bestand übernimmt, damit sie auch mein Ableben überstehen würde. Der natürliche Standort dieser Pflanze – es ist das grosse Knotenkraut, Sie als Experte kennen das sicher (Heiterkeit) -, dieser Bestand wurde zerstört. Und ich muss Ihnen sagen: Die Zerstörung unserer Arten geht laufend weiter. Und Herrn Welz muss ich sagen: Natürlich wird immer mehr Geld für den Naturschutz nötig sein, aber es wird auch immer mehr Geld ausgegeben, um die Natur zu zerstören, Sie sind als Vertreter der Landwirtschaft an vorderster Front. Wer baut am meisten in der Natur? Das ist irgendeine Sportanlagenirgendein Villenbesitzer oder Betreiberin, am meisten bauen ausserhalb des Baugebietes die Bauern. Sie zerstören die Biodiversität, die die früheren Generationen von Landwirten in der Schweiz geschaffen haben mit ihrer sehr vielfältigen Art, die Landwirtschaft zu betreiben. Herr Waser, ich bitte Sie

wirklich: Reden Sie im Namen von irgendwelchen Ignoranten, reden Sie im Namen von irgendwelchen Verschwörungstheoretikern, reden Sie im Namen von irgendwelchen Fremdenhassern, aber reden Sie bitte nicht im Namen von uns allen. Denn zu uns gehören auch Leute, die die Natur kennen und die sie lieben und die sie an unsere Nachkommen weitergeben möchten. Vielen Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lieber Herr Waser, ich finde, mit Ihrem Antrag und vor allem mit Ihrem Votum haben Sie den Vogel abgeschossen, fast wörtlich. Ja, ich bin erstaunt, eigentlich kann man der SVP irgendein Problem geben und es wird immer gleich herauskommen, wer schuld ist. Es ist immer die Zuwanderung schuld, es ist immer der Ausländer schuld. Gibt es Wohnungsknappheit, ist der Ausländer schuld. Kulturlandverlust – ist der Ausländer schuld. Kriminalität – ist der Ausländer schuld. Sozialkosten – ist der Ausländer schuld. Sogar bei der Energiestrategie habe ich mir von Ihnen anhören müssen «Der Ausländer ist schuld». Bei der Arbeitslosigkeit – der Ausländer ist schuld. Und jetzt das Neuste: Am Artenschwund ist der Ausländer auch noch schuld. Sie ist schon ein bisschen einfältig, Ihre Argumentation, lieber Herr Waser.

Zum Inhalt. Es wurde vorhin mehrfach gesagt von Waser, Welz und Boesch, im Bereich des Naturschutzgesamtkonzeptes seien wir ja gut unterwegs. Haben Sie denn einmal kurz hineingeblickt in das Naturschutzgesamtkonzept? Darf ich Ihnen kurz drei Sätze vorlesen? «Trotz vielfältigen Bemühungen» – jetzt hören Sie doch kurz zu (der Lärmpegel ist sehr hoch) – «Trotz vielfältigen Bemühungen» – ich probiere es nochmals – «Trotz vielfältigen Bemühungen ist der Zustand der Biodiversität besorgniserregend.» Das ist ein Zitat. Weiter: «Die bisherigen Massnahmen reichen für den langfristigen Erhalt der bedrohten Lebensräume und Arten nicht aus.» Zitat. Zwei Zitate, ziemlich, ziemlich eindeutig. Weiter steht da zum Beispiel noch, dass in den Trockenwiesen seit 1990 95 Prozent der Arten ausgestorben sind. Also kommen Sie mir hier nicht mit «wir sind auf Kurs» und «die bisherigen Anstrengungen reichen», wenn im Bericht zum Naturschutzgesamtkonzept, den Herr Kägi (Regierungspräsident Markus Kägi) 2015 vorgestellt hat, ganz klar drin steht, dass das genau nicht der Fall ist.

Noch kurz zu den Ursachen: Die Ursachen sind vielfältig. Es ist klar, es ist der Klimawandel, es sind die Nährstoffeinträge, es ist, dass die Lebensräume durch den Verkehr verkleinert und zerschnitten wurden, es sind die Pestizide. Sie sehen also, Herr Welz, es sind ganz unterschiedliche Ursachen, und wir müssen überall ansetzen. Sie sind ja

genau in der Partei, die immer blockiert, wenn es um Naturschutz geht.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich möchte auf das Votum von Ruedi Lais kurz antworten, die Landwirtschaft als solche wurde hier stark angegriffen. Ich muss aber sagen, einesteils sind das die Auswirkungen der Landwirtschaftspolitik, die diesen Strukturwandel gefordert hat und immer noch weiter fördert, und Landwirte können nur grösser werden und mehr produzieren, wenn sie auch ihre Standorte dementsprechend ausbauen können. Wir haben hier also auch ein weiteres Problem: Auf der einen Seite möchten wir mehr Natur, mehr Diversität überhaupt, auf der anderen Seite aber auch grössere Produktion. Das beisst sich, das passt nicht zusammen. Wir müssen uns auch entscheiden: Was wollen wir denn nun wirklich? Aber diese Diskussion können wir nicht hier führen. Ich möchte mich einfach dagegen verwahren, dass man hier die Landwirtschaft als Ganzes einfach so verurteilt. Dagegen wehre ich mich. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Liebe Elisabeth Pflugshaupt, ich schliesse mich dir an, ich möchte auch dagegen sprechen, dass man die Landwirte pauschal verurteilt. Die Landwirte tragen sehr stark zum Naturschutz bei – mit der Pflege der Naturschutzgebiete und, und, und. Die Landwirte, würde ich jetzt mal behaupten, können sich grossmehrheitlich den SVP-Scharfmachern nicht anschliessen, weil sie gerade mit der Bewirtschaftung, der fachlich guten Bewirtschaftung der Schutzgebiete, gute Arbeit leisten und auch gutes Geld verdienen.

Zu Michael Welz: Es ist ein Missverständnis. Bei den Biodiversitätsförderflächen, die in der Landwirtschaft ausgeschieden werden, geht es mehr oder weniger nur schon um den Erhalt von Arten, die noch nicht ums Überleben kämpfen. Ich denke, wir haben bereits schon einen starken Rückgang beim Haussperling – wer hätte sich das gedacht? –, beim Feldsperling. Ich denke, diese Biodiversitätsförderflächen sind sehr wertvoll, beispielsweise zum Erhalt der Feldlerche. Aber beim Einsatz, bei diesen Geldern, die jetzt im Kanton fliessen, geht es um den Erhalt und um die Förderung spezieller Lebensraumtypen, die mit der Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun haben. Nehmen wir beispielsweise nährstoffarme Quellaufstösse. Was hat die Landwirtschaft damit zu tun? Nichts. Aber das sind sehr wichtige, sehr seltene Lebensräume, wo eine einzigartige Flora und Fauna besteht. Das einfach als Beispiel.

Ich kann andere Lebensraumtypen ansprechen, speziell natürlich in den Mooren, wo ganz spezielle Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Dort haben die Landwirte sehr wohl Einfluss, indem sie eine fachgerechte Pflege machen, aber das hat mit BFF (Biodiversitätsförderflächen) überhaupt nichts zu tun. Darum ist es natürlich erfreulich, wenn die Landwirtschaft mehr Q2-Flächen schafft, das ist Qualitätsstufe 2, bessere Qualitätsstufe 2, aber das hilft den hochspezialisierten Arten in den hochspezialisierten Lebensräumen nichts. Und das, worüber wir hier sprechen, sind die wirklich speziellen Arten. Ich verschone den Baudirektor jetzt mit der Quendelschnecke, die an einem nicht ganz so hoch spezialisierten Standort, wie beispielsweise Borden von Autobahnen, vorkommen könnte – bei fachgerechter Pflege.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 43 mit 116: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 44 Indikator L3

#### Antrag von Max Homberger:

L3 Naturschutz: Erhöhung Fläche der durch Schutzmassnahmen gesicherter Lebensräume, in ha (Zielwert):

P18: 3130, P19: 3150, P20: 3170, P21: 3190

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 44 mit 95: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 45

Indikator L8

#### **Antrag von Max Homberger:**

Einstellung Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten:

P19-P21: 0

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die KEF-Erklärung 45 zielt dahin, die Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten einzustellen. Der Kanton zahlte bis anhin Subventionen beziehungsweise A-fonds-perdu-Beiträge für landwirtschaftliche Bauten im Talwie im Berggebiet. Die letzten fünf Jahre wurden jährlich 3,14 Millio-

nen Franken ausgeschüttet. Diese Beiträge sind nicht an ökologische Auflagen geknüpft. Mit diesen Millionen werden Bauten in der Landwirtschaftszone gefördert, die der Landschaft oft abträglich sind. Diese Mittel fördern auch eine Industrialisierung der Landwirtschaft, die wir immer abgelehnt haben. Die NZZ titelte am 30. Oktober 2017: «Verschuldung der Bauern nimmt stark zu, zinslose Darlehen verleiten die Landwirte zu Fehlinvestitionen und führen zu überteuerten Strukturen». Bereits heute ist unsere Landwirtschaft mit einer Verschuldung von 28'400 Franken pro Hektare europäische Spitzenreiterin. Bereits heute bewegen unsere Bauern doppelt so viele Pferdestärken pro Hektare über die Felder wie ihre baden-württembergischen Kollegen. Und weiter die NZZ: «Zinslose Kredite für landwirtschaftliche Investitionen verleiten zu Fehlinvestitionen und führen zu überteuerten Strukturen, Übermechanisierung und zu einer starken Mehrverschuldung.» Mit anderen Worten: Mit den kantonalen Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten werden die Bauern dazu verführt, unwirtschaftlich zu handeln, nämlich agroindustrielle Komplexe in die Landschaft zu stellen, noch grössere und schwerere Traktoren zu kaufen und noch mehr Landwirtschaftswege und Alpwege zu betonierten oder asphaltierten Rollbahnen auszubauen. Die kantonalen Subventionen für Hochbauten kommen einem eigentlichen Anfixen gleich. Wer für kommendes Jahr angefixt ist, soll diese Fixerbeiträge erhalten, nach Treu und Glauben. Aber dann, ab 2019, soll Schluss sein.

Wir unterstützen eine Landwirtschaft immer dort, wo sie umweltverträglich, landschaftsfördernd, wasserschützend und biologisch daherkommt. Alles andere unterstützen wir nicht.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Am 23. Oktober 2013 hat der Kantonsrat das neue Landwirtschaftsgesetz mit 107 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen klar verabschiedet. Dort wurde klar festgelegt, dass der Kanton unter gewissen Bedingungen Beiträge an Hochbauten sprechen kann. Zudem sind Teile dieser Projekte bereits bewilligt. Es wäre fatal für zum Teil zugesicherte Projekte, die über Jahre finanziert und jetzt abgebrochen werden müssten.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Birgit Tognella (SP, Zürich): In dieser KEF-Erklärung wird gefordert, den Indikator L8 für neu genehmigte Projekte für landwirtschaftliche Bauten ab 2019 zu sistieren. Wieso sollen landwirtschaftliche Hochbauten besonders in Talgebieten subventioniert werden? Wirtschaft-

lich gesehen, soll sich die Landwirtschaft selber erhalten. Besonders in Talgebieten empfinde ich es als fragwürdig, agroindustrielle grosse Hallen zu subventionieren. In den letzten Jahren wurden zunehmend grössere Landwirtschaftsgebäude erstellt. Der anhaltende Trend zu grösseren Bauten liegt in verschiedenen Ursachen begründet. Die Entwicklung von einfach und funktional zu multifunktional nutzbaren Gebäuden oder Hallen wird vermehrt gefördert. Auch ein Grund für die Vergrösserung von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden liegt im Bereich der Tierhaltung und den erhöhten Anforderungen des Tierschutzes. Den Tieren wird mehr Auslauf sowie mehr Platz und Bewegungsfreiheit innerhalb von Ställen eingeräumt, was in der Regel zur Vergrösserung von Bauten führt.

Einen Anreiz zur Erstellung von neuen und grösseren Bauten und Hallen bieten die staatlichen Subventionshilfen. Die Finanzierung dieser grossen Neubauten kann oft ohne diese Finanzierungshilfe nicht realisiert werden. Wir sehen in dieser Entwicklung ein falsches Potenzial und einen falschen Anreiz. Den richtigen Anreiz sehen wir nicht in der Grösse der Bauten, sondern in Betrieben, die ökologische und biologische Voraussetzungen erfüllen, Betriebe, die biologisch wirtschaften und/oder die besonders tierfreundliche Stallungen planen. Wir fordern daher wirtschaftlich nicht selbsterhaltende Betriebe und agroindustrielle Hallen nicht mehr zu subventionieren.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP wird der KEF-Erklärung Nummer 45 zustimmen, denn es kann nicht sein, dass der Kanton Zürich zusätzlich zu den Bundessubventionen weitere Mittel für die Subventionierung der Bauern aufwendet, zumal es sich bei dieser Personengruppe genau um diese Personen handelt, die sich gegen Freihandelsabkommen wehren und die Abschaffung von Zöllen bekämpfen. Ersteres ist für das Gesunden des Wirtschaftsstandortes Zürich zentral, Letzteres hilft beim Tiefhalten der Konsumentenpreise.

Wir werden daher diese KEF-Erklärung unterstützen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Die Begründung der Grünen Partei, dass mit diesen Beträgen die Landschaft mit agroindustriellen Hallen verschandelt werde, ist unzutreffend. Es werden grundsätzlich nur Raufutterverzehrer, die tiergerecht gehalten werden, subventioniert, und nur in dem Umfang, wie die Tiere bodenabhängig gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes gehalten werden. Zudem fliesst ein Teil dieser Beträge in ökologische Massnahmen, wie Güllenabdeckungen et cetera, und in Betriebe in der Berg- und Hügelzone. In den Jahren

2012 bis 2016 wurden in der Talzone auf 62 Betrieben Ställe für Milchkühe, Mutterkühe, Jungvieh und Mastrinder erstellt. Die 62 Betriebe wiesen im Durchschnitt eine Betriebsgrösse von 30 Grossvieheinheiten aus. Die Grösse der subventionierten Betriebe ist nach der Unterstützung auf durchschnittlich 70 Grossvieheinheiten angestiegen. Dies zeigt, dass mit diesen Subventionen nicht agroindustrielle Hallen, sondern auf die Raufutterbasis von Familienbetrieben ausgerichtete Rindviehställe erstellt werden. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass eine Kürzung des Indikators L8 auf null sich frühestens auf das Budget 2019 auswirkt und auf das Budget 2018 keinen Einfluss hat.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mich zu spät angemeldet, rede ungern nach dem Regierungspräsidenten. Er hat auch vieles schon erklärt, trotzdem: Was Herr Homberger da erzählt hat, ist schon auch etwas starker Tubak. Das braucht schon noch eine Antwort unsererseits. Einfach zur Richtigstellung: Was Sie da verlangen, Herr Homberger, Sie haben vieles richtig aus dem NZZ-Artikel zitiert, das ist sehr gut, und genau das müsste eigentlich auf Ihrer Seite die Augen öffnen. Weil die Verschuldung bereits so hoch ist, dass eben genau die Betriebe, die Sie eigentlich wollen, Herr Homberger, keine Chance mehr hätten, weil die Wirtschaftlichkeit dort eben knapp gegeben ist. Und dann die grösseren Betriebe, die hätten wohl Möglichkeiten, aber dann entwickeln sich Betriebsstrukturen, die Sie genau nicht wollen. Das einfach zu Ihrer Erkenntnis. Das Bild von einem Landwirtschaftsbetrieb, das Sie vor Augen haben, wäre ganz sicher nicht mehr möglich, wenn Sie dem zustimmen, halten Sie sich das vor Augen, wenn Sie später diesen Knopf drücken.

Zweiter Punkt: «Umweltverträglich» haben Sie gesagt. Der Regierungspräsident hat es bereits gesagt, es werden nur Betriebe unterstützt, die den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Wenn sie diesen nicht erbringen, sind sie von der Unterstützung ausgeschlossen.

Dritter Punkt: Es ist subsidiär. Die meisten Beträge sind subsidiär zu Bundesbeiträgen, das wurde auch schon gesagt. Das ist wie bei den Krankenkassenprämien. Wenn wir diese nicht sprechen, fallen auch die anderen Beiträge weg.

Sie können das machen. Wenn Sie das unterstützen, unterstützen Sie aber genau Ihre Betriebe, die Sie vor Augen haben, nicht. Danke.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich möchte noch eine Lanze für die Bergbauern brechen, denn diese können ohne die Beiträge des Kantons Zürich in unseren Berggebieten ihre Bauten nicht mehr erstellen. Und die Natur im Berggebiet kann nur gepflegt werden, wenn auch einige Menschen dort wohnen. Auch im Berggebiet braucht es neue Stallungen und nicht nur im Talgebiet. Die ZLK (Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) ist hier auch angesprochen worden mit den zinslosen Darlehen. Nur Betriebe, die die Tragbarkeit nachweisen, bekommen zinslose Darlehen. Ich wollte das noch richtigstellen in Bezug auf die ZLK. Danke.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 45 mit 97: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 46 Indikator W8

#### **Antrag von Max Homberger:**

W8: Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten, in %: P18: 50,

P19: 60, P20: 70, P21: 80

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 46 mit 95: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 47

Personal

#### **Antrag von Urs Waser:**

Das NGSK ist mit dem vorhandenen Personal auszuführen. Es werden keine neuen Stellen im Projekt NGSK geschaffen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 47 mit 96: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds Budgetkredit Erfolgsrechnung

#### 30. Antrag KPB/FIKO:

(Folgeantrag in LG 8000 Generalsekretariat) Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Karin Egli: Hier liegen neben dem Antrag der KPB/FIKO noch zwei Minderheitsanträge, nämlich von Pierre Dalcher und Mitunterzeichnenden sowie von Thomas Wirth und Mitunterzeichnenden vor. Eine allfällige Saldoverbesserung beziehungsweise -verschlechterung fällt buchhalterisch in der Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat, an. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen 30a und 30b.

Zum Naturschutzgesamtkonzept und seiner Finanzierung gibt es gegenseitig anderslautende Minderheiten. Die eine Minderheit will 2 Millionen Franken mehr, die andere 2 Millionen Franken weniger. Für die einen genügen die bisherigen Anstrengungen im Naturschutz nicht, um dem Verfassungsauftrag zur Erhaltung der Biodiversität zu genügen. Für die anderen gilt dasselbe wie schon letztes Jahr: Auch der Naturschutz hat seinen Anteil an ein ausgeglichenes Kantonsbudget zu leisten.

Die Mehrheit folgt dem Regierungsrat mit seinem Antrag auf einen Mittelweg. Die Bedeutung einer intakten Natur ist für die Zürcher Bevölkerung wichtig. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzlage sind aber keine Maximallösungen angezeigt, sondern pragmatische Schritte. Der Bericht zur Bilanz des Naturschutzgesamtkonzeptes zeigt den nach 20 Jahren verbleibenden Handlungsbedarf auf. Die Regierung will sich künftig mehr auf Schwerpunkte fokussieren, um mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst gute Wirkung zu erzielen. Es braucht aber auch gewisse zusätzliche finanzielle Mittel. Deshalb sind im Budget 2018 gegenüber dem alten KEF 0,7 Millionen Franken mehr eingestellt. Dieser Betrag liegt um 0,3 Millionen Franken tiefer, als im Bericht zum Naturschutzgesamtkonzept vorgesehen. Die Mehrheit der KPB unterstützt beim Budget diesen Mittelweg.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

## 30a. Minderheitsantrag Pierre Dalcher, Erich Bollinger, Martin Hübscher, Christian Hurter und Christian Mettler (KPB):

(Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat)
Verbesserung: Fr. 2'000'000 / Verschlechterung: Fr. 2'000'000
Anpassung Aufwand des Naturschutz-Gesamtkonzeptes um 2 Mio.
Franken; die anderen Aufwandpositionen bleiben unverändert.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt. Es geht um die Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat, beziehungsweise um den Übertrag in den Natur- und Heimatschutzfonds. Die SVP beantragt in dieser Leistungsgruppe eine Verbesserung um 2 Millionen Franken, Sie haben es gehört. Ich begründe Ihnen den Antrag, der übrigens ähnlich bereits in der letzten KEF-Debatte im Januar 2017 eine Mehrheit im Rat gefunden hat: Das Natur- und Heimatschutzgesetz sieht eine Minimaleinlage von 18 Millionen Franken vor. Im laufenden Jahr sind 21 Millionen beschlossen worden, und diesen Beitrag möchten wir auch im nächsten Jahr budgetieren. Wer also behauptet, die SVP spare beim Naturschutz, verdreht die Tatsachen. Wir wollen lediglich keine Erhöhung.

Wir unterstützen den Natur- und Heimatschutzfonds in vernünftigem Mass, das auch Qualität fördert, aber nicht ausufernde Quantität. Und genau auf diese Qualität muss sich der Fonds nun fokussieren.

Die Politik ist da, um Prioritäten zu setzen. Es kann nicht sein, dass wir in empfindlichen Bereichen sparen und in diesem Bereich eine Aufwandsteigerung von sage und schreibe knapp 10 Prozent haben. Auch in den Profitzentren Denkmalpflege, Archäologie, Ortsbild und Landschaftsschutz kann mit einer klaren Priorisierung immer noch gute Arbeit geleistet werden. Immerhin sind ja auch 21 Millionen nicht nichts. Zu überdenken sind insbesondere auch Leistungen an Gemeinden unter dem Aspekt «Landschaftsschutz». Michael Welz hat einzelne Exzesse erwähnt, die auch unter diesen Aspekt finanziert werden.

Die SVP lehnt selbstverständlich den Minderheitsantrag 30b von Kantonsrat Wirth ab. Tun Sie dies auch. Ich danke Ihnen.

### 30b. Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Martin Neukom (KPB):

(Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat) Verbesserung: Fr. 2'000'000 / Verschlechterung: Fr. 2'000'000 Verschlechterung durch höheren Aufwand beim Naturschutz-Gesamtkonzept um 2 Mio. Franken. Verbesserung durch höheren Übertrag aus der LG 8000 Generalsekretariat um 2 Mio. Franken.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es braucht mehr Geld, deshalb stelle ich diesen Minderheitsantrag. Den schlechten Zustand der Biodiversität kann man dieses Jahr ganz einfach im Sinne eines Jahresrückblicks gestalten. Im Frühling hat der Kanton Zürich zusammengestellt, wie es mit dem Naturschutzgesamtkonzept aussieht, und musste feststellen: Es sieht nicht gut aus, mit der Biodiversität geht es rückwärts. Als Nächstes kam im Sommer der Bund. Er konnte dasselbe feststellen. Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist bedrohlich. Es geht ihr schlecht, es geht rückwärts, wir müssen etwas ändern. Im Sommer oder Spätsommer kam dann die Studie, die auch viel in den Medien zitiert wurde, wonach in Deutschland festgestellt worden war, dass innerhalb von Schutzgebieten die Biomasse von Insekten um 75 Prozent zurückgegangen ist. Dies hat sogar die NZZ dazu bewogen, in einem Kommentar zu sagen, dass wir ein Problem haben und dass Massnahmen notwendig sind. Zu guter Letzt hatten wir im November die OECD-Studie (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die feststellen konnte, dass in der Schweiz der Anteil an bedrohten Arten von allen OECD-Ländern am grössten ist und dass der Anteil an geschützten Gebieten am kleinsten ist. Ich denke, wir sind alle einverstanden, dass es sinnvoller wäre, wenn es umgekehrt wäre. Positiv könnten wir hier noch neu feststellen, was wir vielleicht im Bereich Naturschutz zu feiern hätten: 30 Jahre Moorschutz. Vor 30 Jahren wurde der Moorschutzartikel mit der Rothenthurm-Initiative angenommen und der Moorschutz auf Verfassungsebene verankert. Wir haben bereits heute und im Rat hier von Josef Wiederkehr bereits zweimal gehört, was er davon hält. Wir müssten das zerstören, kaputtmachen, das sind anscheinend die einzigen Flächen, die noch nicht kaputt sind – lasst es uns doch zerstören. Wenn wir dann aber schauen, wie es den Mooren geht, dann stellen wir fest: Der Zustand der Moore ist schlecht und die Tendenz geht Richtung Verschlechterung. Wir haben es hier mit einem mangelhaften Vollzug zu tun. Wir haben keine Pufferzonen, obwohl sie vorgeschrieben wären. Wir haben Nährstoffeinträge und wir haben einen gestörten Wasserhaushalt. Obwohl also die Moore auf Verfassungsebene geschützt sind, ist der Vollzug ungenügend und der Zustand schlecht.

Weshalb ist die Biodiversität wichtig? Nun, vielleicht sage ich es mal ähnlich wie ein Portfolio-Manager einer Pensionskasse oder eines

Vermögensverwalters: Wir brauchen Diversität. Diversität ist wichtig für die Stabilität, Diversität ist wichtig für Ertrag und Leistung und Diversität ist wichtig für die Resilienz, also eine Art Versicherung, falls es in einem Bereich schlecht geht. Hier unterscheidet sich die Anlegerstrategie, die vielleicht viele Leute hier drin besser verstehen als Biodiversität, nicht von einem gesunden Ökosystem. Wir brauchen diese gesunden Ökosysteme, wir brauchen sie für die Aufbereitung unseres Trinkwassers, wir brauchen sie für unsere gute Luftqualität, für den Schutz vor Naturgefahren, für einen höheren landwirtschaftlichen Ertrag, für ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Schädlingen und Nützlingen, wir brauchen es für eine schöne Erholungslandschaft und Lebensqualität und wir brauchen es für Naturerlebnisse, beim Fischen, beim Vögel-Beobachten, beim Wiesen-Betrachten und beim Spazierengehen. Wir brauchen es, damit wir es unseren Kindern oder Enkeln zeigen können, dafür brauchen wir das.

Wo sind aber die Herausforderungen? Auch das haben wir bereits mehrmals gehört: Die Herausforderungen im Bereich Biodiversität sind die Pestizideinträge. Wir haben in der Schweiz überhöhte Verwendung von Pestiziden, sie ist wesentlich höher als in den Nachbarländern. Wir haben überhöhte Stickstofferträge, die hauptsächlich aus dem Verkehr und aus der Landwirtschaft stammen. Wir haben wachsende Siedlungsflächen. Dies betrifft zum einen Bauzonen, es betrifft aber sehr stark auch das Bauen ausserhalb der Bauzonen, und es betrifft Verkehrsflächen, insbesondere Strassenflächen, die deutlich und stark überproportional wachsen, wenn wir es mit dem Bevölkerungswachstum vergleichen, und wir haben den Klimawandel. Nun, wenn wir hier Massnahmen ergreifen möchten – und diese Massnahmen braucht es, wenn wir mehr Raum und mehr Qualität für die Biodiversität schaffen müssen, dann ist das leider nicht gratis. Ich glaube, wir wären alle glücklich, wenn es gratis wäre, aber im Moment ist die Zerstörung der Biodiversität gratis oder wird teilweise sogar subventioniert. Und solange es so ist, brauchen wir leider auch mehr Geld für die Erhaltung der Biodiversität.

In diesem Sinne stimmen Sie bitte den beiden Minderheitsanträgen von mir zu, um sowohl in der laufenden Rechnung, in der Erfolgsrechnung, als auch in der Investitionsrechnung dem ALN die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Massnahmen zu ergreifen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Natur ist in Bedrängnis, global, in der Schweiz und im Kanton Zürich. Ja, wir haben es von Thomas Wirth gehört, die Biodiversität nimmt in unserem Kanton

immer noch laufend ab. Der Kanton Zürich muss seinen Einsatz für die Natur intensivieren und fachlich verbessern. Die SP unterstützt den Antrag für einen um 2 Millionen höheren Übertrag in den Naturund Heimatschutzfonds.

Ich spreche zu den Anträgen 30, 30a und 30b: Der Kanton Zürich weist eine hohe Lebensqualität auf. Ein entscheidender Faktor dafür ist die landschaftliche Qualität. Leitlinie für die Raumentwicklung des Kantons ist unter anderem die Schonung und Förderung zusammenhängender naturnaher Räume. Ich zitiere aus Leitlinie 3 für die künftige Raumentwicklung: «Neben dem Schutz der offenen Landschaft an sich ist für die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen zu sorgen. Nachhaltigkeit» – eine andere Nachhaltigkeit als diejenige von Herrn Waser postulierte – «ist für den Regierungsrat ein zentrales Anliegen in allen Bereichen.» Der Baudirektor nennt in der Zwischenbilanz des Naturschutzgesamtkonzeptes zudem den Beitrag zur Sicherung der Standortqualität. Sie alle wissen es, Biotope, natürliche Lebensräume zu erhalten und aufzuwerten, braucht Zeit, Energie und Geld.

Der Kanton rühmt sich mit naher Natur, setzt dafür aber einen minimalen Anteil seiner Gesamtausgaben ein. Jahr für Jahr ringen wir um das Budget für den Natur- und Heimatschutzfonds. Kürzungsanträge stehen Erhöhungsanträgen gegenüber. In den letzten Jahren wurden die Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds wiederholt gekürzt. Wir streiten um 2 Millionen bei einem Gesamtbudget von 15 Milliarden und einem soliden Finanzhaushalt. Zürich ist attraktiv wegen seinen nahen Kulturlandschaften. Der Kanton muss also auch bereit sein, für die dringend notwendigen Massnahmen zum Erhalt angemessen Mittel einzusetzen. Dem Kanton Zürich muss es wert sein, Moore, Trockenwiesen, Auen und Waldflächen zu schützen und aufzuwerten. Es gibt viel zu tun in der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes und des Aktionsplans Biodiversität. Es gibt viel zu tun im Ausbau der ökologischen Infrastruktur. Gewässerräume revitalisieren und die dramatische Situation einzelner bedrohter Arten verbessern ist nicht mit Freiwilligenarbeit zu erreichen.

Lehnen Sie den Antrag der SVP ab. Zürich hat schönste Naturlandschaften und Biotope, muss aber mehr tun dafür. Es braucht mehr Mittel für einen wirksamen Schutz. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag von GLP, SP und Grünen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Ich spreche gleichzeitig zu allen Budgetanträgen und KEF-Erklärungen betreffend Natur- und Heimatschutz-

fonds. Der Regierungsrat erhöht die Einlage in den Fonds um 2 Millionen aus dem Generalsekretariat. Dies sei nötig wegen der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes, welche zu einem Mehraufwand von 2 Millionen führte. Die FDP hat sich in den letzten Jahren regelmässig gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Wir hatten immer argumentiert, dass wir beim Heimatschutz Sparpotenzial sehen. Dies sehen wir immer noch, beim Naturschutz hingegen wollten wir nie mit dem dicken Rotstift dahinter. Die heutige Erhöhung wird aber nur mit dem Naturschutzgesamtkonzept begründet. Es geht um bundesrechtliche Vorgaben und um Subventionen, die damit zusammenhängen. Daher sagen wir heute konsequenterweise Ja zum Budget. Zum Minderheitsantrag, noch weiter zu erhöhen, sagen wir Nein, ebenso zum Kürzungsantrag. Im KEF wird in den Folgejahren nicht auf dem goldenen Mittelweg von 23 Millionen geblieben, sondern es wird weiterhin erhöht, auf 24 und auf 25 Millionen. Den KEF-Antrag, welcher auf 23 Millionen plafonieren will, unterstützen wir mit den gleichen Argumenten wie beim Budgetantrag. Der Fonds kann auch mit 23 Millionen die Ziele erreichen. Effizienzsteigerung und Akzentuierung sind möglich in allen Sparten des Fonds. Wir sehen im heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, die Fondseinlage im KEF weiterhin zu erhöhen. Mit dem Naturschutzgesamtkonzept hat der Regierungsrat eine Grundlage, um weitere Mittelerhöhungen, wenn nötig, ausweisen zu können. Und das könnte man dann überprüfen beziehungsweise könnte es versuchen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Am letzten Wochenende habe ich einen interessanten Artikel in der NZZ gelesen, da ging es um eine Umfrage der GfS Bern (Institut für Politik- und Kommunikationsforschung) zum Thema «Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Schweizer Landwirtschaft». Abgefragt wurden diverse Leistungen in der Landwirtschaft, wie Tierschutz, Lebensmittelproduktion und Landschaftspflege zum Beispiel. Und interessant waren die Antworten der Befragten zum Thema «Landschaftsschutz und Landschaftspflege». Die Befragung zeigt, dass die Bevölkerung grossmehrheitlich mit dem Landschaftsschutz zwar zufrieden ist, Sorgen bereitet ihr hingegen die Boden- und Gewässerverschmutzung. Und genau das ist der Punkt, darüber haben wir vorher eine Stunde lang gestritten. Der Verlust der Artenvielfalt hat – es tut mir leid – genau mit dem zu tun. Nicht nur der Bauboom der letzten Jahrzehnte hat seine Spuren in der Landschaft hinterlassen, sondern eben auch unser Umgang mit den Ressourcen Boden und Wasser. Das müsste ich hier eigentlich gar nicht erwähnen, das wissen Sie auch selber. Und trotzdem stehe ich schon wieder beim gleichen Budgetposten auf und wehre mich gegen den erneuten Frontalangriff gegen den Natur- und Heimatschutzfonds. Wiederkehrend gerät der Fonds in die Schusslinie der Sparer. Die Begründung dazu ist wie jedes Jahr an den Haaren herbeigezogen und für uns unverständlich. Auch dieses Jahr soll dem Fonds, welcher für die Finanzierung von vielfältigen Massnahmen geschaffen wurde, eine weitere Tranche abgeschnitten werden. Natur und Naherholungsgebiete sind für die Bevölkerung wichtig, das hat eben diese GfS-Studie klar aufgezeigt. Ich empfehle Ihnen, den Artikel noch zu lesen. Die intakte Naturlandschaft muss uns etwas wert sein, aber Pflege und Aufwertung sind nun mal nicht gratis zu haben. Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel: Die Moorlandschaft im Gebiet Hirzel leidet unter der Klimaveränderung und der Landwirtschaft. Weil die Landwirte rund um die kleinen Moorgebiete jahrelang ihre Felder drainiert haben und die heissen Sommer nun das Ihre dazu tun, trocknen die wertvollen Moorgebiete aus. Sie können nicht mehr genügend Wasser speichern. Der Schaden beim Verlust der Moore wäre unbezahlbar hoch. Nun müssen neue Kanäle gebaut werden, die das Wasser zurückhalten, ein kostspieliger Aufwand.

Gelegentlich wird auch moniert, dass der Naturschutzfonds zu viel Land aufkauft. Das ist aus unserer Sicht absolut notwendig, weil die Landwirtschaft in Bezug auf den Landschaftsschutz oft nicht die gleichen Interessen verfolgt wie der Naturschutz. Die Vielfalt ist gefährdet, die Sorge um die Zukunft dieser Naturwerte ist berechtigt. Um den Zustand vieler Lebensräume als Grundlage der Artenvielfalt steht es nicht gut. Bei vielen kantonalen bedeutenden Biotopen, wie Trockenwiesen, Auen und Mooren, fehlt der eigentümerverbindliche rechtliche Schutz. Eine fachgerechte Pflege ist nicht überall gewährleistet. Noch immer verschwinden geschützte Hecken aus der Landschaft.

Beeinträchtigte oder gar zerstörte Landflächen wegen Strassen oder anderen Bauprojekten müssen an einem anderen Ort aufgewertet werden. Auch diese Arbeiten verschlingen viel Geld, und deshalb muss der Fonds nicht reduziert, sondern um zusätzliche 2 Millionen erhöht werden. Das verlangen wir im Budget und auch im KEF. Im Übrigen hat der Kanton Sankt Gallen eben seine Biodiversitätsstrategie 2018 bis 2025 verabschiedet und im kantonalen Budget eine massive Erhöhung des Landschaftsschutzbudgets abgesegnet. Er hat wohl erkannt, dass es fünf nach zwölf ist. Auch der Kanton Zürich sollte diesem Beispiel folgen.

Die Grüne/CSP-Fraktion fordert erneut die Verpflichtung gegenüber der Natur und unseren schützenswerten Heimat- und Kulturgüter

wahrzunehmen und die finanziellen Mittel ungekürzt auch für die nächsten Jahre bereitzustellen. Wir jedenfalls lehnen die Kürzung von weiteren 2 Millionen Franken im Budget ab, fordern aber 2 Millionen zusätzlich, und das ebenfalls für den KEF. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP wird sowohl die Minderheitsanträge beziehungsweise die Folgeminderheitsanträge Dalcher, Bolliger, Hübscher, Hurter, Mettler als auch diejenigen der Gegenseite zum Generalsekretariat der Baudirektion ablehnen, die im ersten Fall auf eine Kürzung beziehungsweise im zweiten Fall auf eine Erhöhung des Natur- und Heimatschutzfonds abzielen. Wir stehen regierungstreu nach wie vor hinter einer ausgewogenen Finanzierung des Natur- und Heimatschutzfonds. Ich staune ein wenig über die Interpretationen einiger Vorredner. Da die Thematik ja seit vielen Jahren dieselbe ist, kann ich des Weiteren aus Effizienzgründen auf meine Ausführungen der letzten Jahre verweisen. Dies gilt übrigens auch für die entsprechenden KEF-Anträge. Auch sie sind ja quasi Evergreens.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Idee, den Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Millionen Franken zu kürzen, erinnert mich an eine biblische Geschichte, nämlich die von der Arche Noah. Denn auch darin geht es um die Rettung von Einmaligem. Und wie Baudirektor Markus Kägi in seinem Vorwort zum Naturschutzgesamtkonzept 2015 richtig festgehalten hat, ist der Naturschutz ein Wert, den wir nur einmal verlieren können. Um bei der Schöpfungsgeschichte zu bleiben, möchte ich Ihnen die Frage stellen, was wohl bei einer Budgetkürzung für den Bau der Arche passiert wäre. Angenommen, es sei von weiter oben ohnehin keine Luxuslösung bewilligt worden, hätten etliche Tiere keinen Platz gefunden und die Flut deshalb nicht überlebt. Doch zu denken, das sei nicht weiter schlimm, solange dies nicht meine Lieblingstiere betrifft, kommt einer Dummheit gleich. Denn offenbar wusste man schon damals, dass Naturschutz der Schlüssel zu einer überlebensnotwendigen Biodiversität ist. Und opfert man diese Vielfalt den kurzfristigen Interessen der Menschen, hat das eben auch wirtschaftliche Folgen. Man muss also kein Naturfreak und auch kein Grüner sein, um Kürzungen beim Natur- und Heimatschutzfonds abzulehnen. Denn setzen wir das Naturschutzgesamtkonzept des ALN nicht um, hätte das bereits in naher Zukunft gravierende Folgen, zum Beispiel unfruchtbare Böden, Zunahme der Naturgefahren oder schlechtere Wasser- und Nahrungsmittelqualität. Und man muss keine Schule für Hochintelligente besucht haben, um zu erahnen, dass Schadensbehebung Geld kostet, ab einem gewissen Mass der Zerstörung sogar sehr viel Geld, mit Sicherheit mehr als die von Thomas Wirth in seinem Minderheitsantrag geforderten Mittel. Gemessen an den Gesamtausgaben unseres Kantons bewegen sich diese ohnehin im tiefen Promillebereich. Und über diese Promille könnten wir heute wahrscheinlich nicht einmal diskutieren, wenn beim Bau der Arche Noah am falschen Ort geknausert worden wäre.

Auf diesem Hintergrund steht die beantragte Budgetkürzung beim Minderheitsantrag 30a absolut schräg in der Landschaft. Denn Geld beim Unterhalt bereits bestehender Naturschutzgebiete einzusparen, ist schlicht ein Unding, zumal es schon letztes Jahr zu Kürzungen beim Naturschutzfonds gekommen ist. Selbstverständlich kann man den Unterhalt aus Spargründen vernachlässigen oder aussetzen. Aber was dabei herauskommt, weiss jeder, der sein Fahrzeug vor dem Aufforderungsschreiben zum Vorführen nie in eine Garage bringt.

Ich möchte die Anwesenden bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, dass Naturschutzpolitik in unserem Kanton nicht isoliert betrieben wird. Sie ist eine gesamtheitliche Strategie eingebettet, zusammen mit der Landwirtschaftspolitik, der Forstpolitik und der Wildtierpolitik. Als Vertreter des Schreinerhandwerks sei mir das folgende Bild erlaubt: Wer beim Esstisch an einem der vier Standbeine herumsägt, darf sich nicht wundern, wenn es dann an der Oberfläche zum Chaos kommt. Naturschutz ist kein Nice-to-have, sondern ein Must-to-be. Nur der Minderheitsantrag 30b führt in eine bessere Zukunft, alles andere ins Verderben.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Was wir vorhin von Edith Häusler gehört haben, jagt dem Fass den Boden aus. Wenn ich zusammenfasse, ist die Landwirtschaft die Sünderin, weshalb wir heute dem Naturschutz mehr Geld zuführen müssen. Wenn ich Ihre Rede meinen Jungen erzähle, wissen Sie, was sie mir sagen? «Vater, häng die Seilwinde an, nimm die Motorsäge und hau alle Hochstämme, die du in den letzten Jahren gepflanzt hast wieder um! Und wir hängen gleich den Pflug an und ackern unsere Ökoflächen wieder um.» Das ist die Quintessenz. Es sind nicht die Naturschutzverbände und alle, die dazugehören, welche Naturschutz betreiben. Es sind wir Bauern, die Hochstämme pflanzen, die Hochstämme pflegen, die Biodiversität fördern. Es sind wir, die unsere Leistungen erbringen. Und Sie, genau Sie, Sie verurteilen gerade den mit gesunden Nahrungsmitteln gefüllten Teller, den Sie täglich zu sich nehmen. Vergleichen Sie doch mal die Wasserqualität mit dem Ausland. Wir in der Schweiz haben Top-

wasserqualität. Ich bewirtschafte Land, Ackerland, oberhalb der Wasserfassung der Gemeinde Oberembrach. Wir haben Topwasserqualität, und ich habe dieses Jahr wunderbare Gerste und wunderbaren Weizen geerntet, und die Wasserqualität ist absolut in Ordnung. Es ist einfach fehl am Platz, wenn man einfach die ganze Zeit solche Schuldzuweisungen macht.

#### Abstimmung im Cupsystem

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich erkläre Ihnen das Vorgehen. Der Antrag der KPB/FIKO, der Antrag Dalcher und der Antrag Wirth sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Antrag der KPB/FIKO ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag Dalcher gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot erscheint. Und wer sich für den Antrag Wirth entscheidet. drückt die Enthalten-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass der Antrag Wirth der Ausgabenbremse untersteht. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

| Anwesende Ratsmitglieder | 176 Stimmen |
|--------------------------|-------------|
| Absolutes Mehr           | 89 Stimmen  |
|                          |             |
| Abstimmung I             |             |
| Antrag 30 KPB/FIKO       | 41 Stimmen  |
| Minderheitsantrag 30a    | 58 Stimmen  |
| Minderheitsantrag 30b    | 75 Stimmen  |
|                          |             |
| Abstimmung II            |             |
| Antrag 30 KPB/FIKO       | 116 Stimmen |
| Minderheitsantrag 30a    | 58 Stimmen  |
|                          |             |

#### Abstimmung III

| Minderheitsantrag 30b | 75  | Stimmen |
|-----------------------|-----|---------|
| Antrag 30 KPB/FIKO    | 100 | Stimmen |

### Der Kantonsrat stimmt mit 100 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag 30 zu.

Die Tür kann geöffnet werden.

#### 31. Antrag KPB/FIKO:

Budgetkredit Investitionsrechnung Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Auch hier spreche ich gleich zu beiden Minderheitsanträgen. Die beiden Minderheitsanträge wollen einerseits bei den Investitionen eine Kürzung beim Landerwerb um 0,5 Millionen und andererseits eine Erhöhung für das Naturschutzgesamtkonzept um 0,7 Millionen. Über das Naturschutzgesamtkonzept haben wir bereits bei der Erfolgsrechnung gesprochen, ich verzichte darauf, die Argumente zu wiederholen.

Während die Minderheit der Meinung ist, die Baudirektion gehe beim Erwerb von Grundstücken für den Naturschutz noch immer zu grosszügig vor, stützt die Mehrheit der Kommission die jetzt von der Baudirektion ausgeübte Praxis, die sich primär auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht stützt. Nur selten werden dem Kanton darüber hinaus von Grundeigentümern Flächen angeboten, nämlich wenn diese selber die Flächen am liebsten in den Händen des Kantons sehen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

### 31a. Minderheitsantrag Pierre Dalcher, Erich Bollinger, Martin Hübscher, Christian Hurter und Christian Mettler (KPB):

Verbesserung: Fr. 500'000

Naturschutz: Erwerb von Naturschutzflächen auf das Minimum reduzieren.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich spreche auch zu beiden Minderheitsanträgen 31a und 31b.

Unser Antrag ist ein wahrer Kompromissvorschlag, lassen Sie mich das rasch erklären: Im Rechnungsjahr 2015 lagen die Investitionen noch bei 2,2 Millionen Franken. In der Rechnung 2016 bei 3,3 Millionen Franken, im Budget 2017 sind 3,7 Millionen Franken vorgesehen, und wir, wie Sie richtig hören, stimmen einer Erhöhung auf 4,3 Millionen zu. Das sind immerhin noch 0,6 Millionen mehr als im Vorjahr. Wir wollen aber eine Verbesserung des Voranschlags um 500'000 Franken. Wir haben also in diesem Budgetposten in vier Jahren glattweg mehr als eine Verdoppelung. Was wir wollen, ist also, dem fast explodierenden Wachstum etwas Einhalt zu gebieten, dies auch an die Adresse rechts von mir (gemeint ist die FDP). Begründet wird diese massive Erhöhung mit dem Erwerb von Naturschutzflächen und der Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen für die Pflege. Gerade da haben wir aber grösste Vorbehalte. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Kantons, Naturschutzflächen zu kaufen und so in den Bodenmarkt einzugreifen. Der Kanton ist lediglich verpflichtet, Flächen im sogenannten Heimfall zu übernehmen. Auch Restflächen aus Infrastrukturbauten gehören sinnvollerweise dazu. Dieser Betrag aus reinen Heimfällen war aber in der Vergangenheit wesentlich tiefer. Oftmals hat der Kanton aktiv Land erworben, um später im Abtauschverfahren an Land für Naturschutzflächen zu gelangen.

Wie im letzten Antrag betone ich auch hier: Qualität geht vor Quantität, das steht ja auch im Zwischenbericht zum Naturschutzgesamtkonzept. Wir brauchen nicht mehr, sondern qualitativ besseren Naturschutz. Und dazu muss der Kanton nicht zusätzlich mehr Land erwerben als bisher. Wennschon mit einem Bewirtschaftungsvertrag mit der Eigentümerschaft auf freiwilliger Basis. Normalerweise kurbeln Investitionen die Wirtschaft an. In der Eintretensdebatte haben alle Fraktionen Investitionen begrüsst. Diese Investitionen tun es definitiv nicht.

Stimmen Sie unserem Kompromissvorschlag zu. Belassen wir eine Erhöhung auf 600'000 Franken statt auf 1,1 Millionen Franken und verbessern wir damit die Rechnung um 500'000 Franken. Herzlichen Dank.

## 31b. Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Martin Neukom (KPB):

Verschlechterung: Fr. 700'000

Höhere Investitionsmöglichkeiten zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts. Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zu 31, 31a und 31b.

Fast vier von fünf Reptilien, rund zwei Drittel der Amphibien, mehr als ein Drittel der Säugetiere und Vögel sind verletzlich und vom Aussterben bedroht. Es besteht ein Defizit an hochwertigen Lebensräumen. Die SP will höhere Investitionsmöglichkeiten zur Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes und unterstützt den Antrag Wirth.

Die Biodiversitätsförderflächen bieten nur bedingt Lebensraum für gefährdete Arten. Die Qualität von extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen ist gemäss Zwischenbilanz des Naturschutzgesamtkonzeptes verbesserungswürdig. Die Moorfläche im Kanton Zürich ist grossmehrheitlich geschützt. Die typische Moorvegetation ist aber durch Nährstoffeinträge und andere Störungen unter Druck. Ein Umgebungsschutz durch grossräumige, gesicherte Pufferzonen müsste festgelegt werden. Der Kanton soll Naturschutzflächen erwerben, die ihm angeboten werden, aber ebenso soll er in der Sicherung von Land für Pufferzonen aktiv tätig sein. Damit soll er rasch gefährdeten Arten Lebensraum bieten.

Wir unterstützen deshalb den Erhöhungsantrag um 700'000 Franken. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

#### Abstimmung im Cupsystem

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich erkläre Ihnen das Vorgehen. Der Antrag der KPB/FIKO, der Antrag Dalcher und der Antrag Wirth sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Antrag der KPB/FIKO ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag Dalcher gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot erscheint. Und wer sich für den Antrag Wirth entscheidet, drückt die Enthalten-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass der Antrag Wirth der Ausgabenbremse untersteht. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

| Anwesende Ratsmitglieder | 175 Stimmen |
|--------------------------|-------------|
| Absolutes Mehr           | 88 Stimmen  |
| Abstinance               |             |
| Abstimmung I             |             |
| Antrag 31 KPB/FIKO       | 40 Stimmen  |
| Minderheitsantrag 31a    | 58 Stimmen  |
| Minderheitsantrag 31b    | 75 Stimmen  |
| Abstimmung II            |             |
| Antrag 31 KPB/FIKO       | 115 Stimmen |
| Minderheitsantrag 31a    | 58 Stimmen  |
| Abstimmung III           |             |
| Minderheitsantrag 31b.   | 75 Stimmen  |
| Antrag 31 KPB/FIKO       | 99 Stimmen  |
| 5                        |             |

### Der Kantonsrat stimmt mit 99: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag 31 zu.

Die Tür kann geöffnet werden.

KEF-Erklärung 48

Erfolgsrechnung NHS-Fonds

### Antrag von Martin Hübscher:

(Folge-KEF-Erklärung 50 in LG 8000 Generalsekretariat)

#### Erfolgsrechnung:

Im Ertrag wird der Übertrag vom GS (8000) wie folgt angepasst:

|         | B17         | P18           | P19    | P20   | P21   |
|---------|-------------|---------------|--------|-------|-------|
| alt:    | 21.0        | 23.0          | 24.0   | 24.0  | 25.0  |
| neu:    | 21.0        | 22.0          | 23.0   | 23.0  | 23.0  |
| Der Auf | wand wird w | ie folgt ange | passt: |       |       |
|         | B17         | P18           | P19    | P20   | P21   |
| alt:    | -36.4       | -40.4         | -40.4  | -40.1 | -40.7 |
| neu:    | -36.4       | -39.4         | -39.4  | -39.1 | -39.7 |

KEF-Erklärung 49

Indikator L8

#### **Antrag von Theres Agosti Monn:**

(Folge-KEF-Erklärung 51 in LG 8000 Generalsekretariat)

Verbesserung: Höherer Übertrag von LG 8000, damit die raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts ausgeglichen wird.

Verschlechterung: Raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts, damit die Defizite in der Umsetzung des Konzepts kleiner werden.

|                  | P19  | P20  | P21  |
|------------------|------|------|------|
| Betrag alt:      | -0.0 | -1.1 | -0.7 |
| Verbesserung:    | 0.9  | 1.1  | 0.5  |
| Verschlechterung | -0.9 | -1.1 | -0.5 |
| Betrag neu:      | -0.0 | -1.1 | -0.7 |

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Wir kommen hier im Grunde nochmals auf die Diskussion zum NHS-Fonds zurück. Während die Mehrheit den Budgetantrag ablehnt, sieht sie es dennoch als notwendig an, den NHS-Fonds auf den Stand von 23 Millionen Franken zu plafonieren; dies vor allem aus Überlegungen zum Finanzhaushalt des Kantons. Bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes soll auf Effizienzsteigerung, Priorisierung gesetzt werden. Die Minderheit lehnt das ab respektive setzt auf die KEF-Erklärung Nummer 49 von Theres Agosti, welche mehr Geld für die raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutzgesamtkonzeptes setzt.

Ich bitte Sie, den Anträgen der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP beantragt in dieser Leistungsgruppe eine Plafonierung für die Jahre 2019 bis 2021 auf 23 Millionen. Das entspricht einer Verbesserung in den Jahren 2019 und 2020 um 1 Million Franken und im Jahr 2021 um 2 Millionen. Vieles habe ich bereits im vorangehenden Antrag erwähnt, das möchte ich nicht wiederholen. Trotzdem noch einige Ergänzungen:

Im bereits vielzitierten Zwischenbericht zum Naturschutzgesamtkonzept ist festgehalten, dass die Quantität bereits erreicht ist. Ziellücken bestehen bei der Qualität. Einfach immer mehr Geld zu sprechen, ist

aus unserer Sicht nicht der richtige Ansatz, das hat auch bereits Michael Welz erwähnt. Erstens braucht die Natur vor allem Zeit, da kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Wir sind auch daran, Flächen aufzuwerten. Es ist also nicht nur eine Frage des Faktors Geld, sondern auch des Faktors Zeit. Zweitens braucht es zur Qualitätssteigerung teilweise komplett neue Wege. In der gesamten Wirtschaft wie auch in der Landwirtschaft haben wir Produktivitätssteigerungen, die in Effizienzgewinnen resultieren. Da müssten doch bei gleichbleibenden Kosten die Qualität gesteigert oder bei gleicher Qualität die Kosten gesenkt werden. Überlegungen dieser Art scheinen bei den Betreffenden ein Fremdwort zu sein. Oder es ist einfacher, nach mehr Geld zu rufen. Mit mehr Geld können wir auch keine Biodiversitätszertifikate kaufen analog dem CO<sub>2</sub>.

In seiner Antwort auf die Anfrage 191/2017 von Martin Haab und Mitunterzeichnenden ist der Regierungsrat den Aspekten hauptsächlich ausgewichen. Aber nochmals: Wir wollen für einmal nicht einen Abbau, sondern lediglich eine Plafonierung, und fordern die Verantwortlichen auf, neue Wege im Sinne einer Effizienzsteigerung zu gehen. Diese Effizienzsteigerung sollte eigentlich auch in einem Wirkungsindikator Niederschlag finden. Der würde wesentlich mehr aussagen als beispielsweise der jetzige L1, der die Anzahl Beitragsempfänger angibt.

Die SVP unterstützt die KEF-Erklärung 48 und lehnt selbstverständlich die KEF-Erklärung 49 ab. Tun Sie dies auch. Ich danke Ihnen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Effizienzsteigerung im Naturschutz, darüber müssen wir uns unterhalten. Ich komme aber zurück zu den Vögeln. Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 48 und 49. Der Lerchengesang droht aus dem Kanton Zürich zu verschwinden. Weil ihr Lebensraum abhandenkommt, ist der Bestand der Feldlerche zurückgegangen, in den letzten neun Jahren um die Hälfte. Die SP setzt sich für einen langfristigen Effort des Kantons beim Naturschutz ein und beantragt eine Verbesserung des KEF entsprechend dem errechneten Finanzbedarf im Umsetzungsplan der Zwischenbilanz über 20 Jahre Naturschutzgesamtkonzept. «Die Lerche, sie führt die Braut zur Kerche», erinnern Sie sich an das Lied «Die Vogelhochzeit»? Heute kennen viele unserer Kinder den früher häufigen Vogel kaum noch. Wann hörten Sie das letzte Mal eine Lerche trällern? Im letzten Frühling? Vor mehreren Jahren? «Der Wiedehopf, der Wiedehopf, der schenkt der Braut einen Blumentopf.» Wann haben Sie das letzte Mal einen Wiedehopf gesehen? Dem Wiedehopf fehlen breite Übergänge zwischen Wald und Feld. Er steht zusammen mit 3542 anderen Tierund Pflanzenarten in der Schweiz auf der Roten Liste. Der Feldlerche fehlen Buntbrachen und weite Reihen im Getreideacker. Sie braucht ein möglichst dichtes Netz an geeigneten Strukturen und Kulturen. Nur so besteht eine Chance, dass die Anzahl der Reviere von Brutpaaren nicht weiter drastisch abnimmt. Die Zwischenbilanz des Gesamtkonzeptes ist klar, ich zitiere: «Beim Artenschutz ist trotz erheblicher Bemühungen noch grosser Nachholbedarf vorhanden.» Gemäss der Bilanz werden die bisherigen Massnahmen für den langfristigen Erhalt der bedrohten Arten nicht ausreichen. Die aktualisierte Umsetzungsplanung des Naturschutzgesamtkonzeptes zeigt einen zusätzlichen Mittelbedarf im NHS-Fonds auf. Diese Planwerte für die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds habe ich für meinen Antrag übernommen.

Zurück zur Vogelhochzeit: Die Bilder an der Wand erinnern mich nicht an den Wiedehopf, sondern an den Kragenhopf. Den Kragenhopf gibt es wirklich, auch Kragenparadiesvogel genannt. Schauen Sie sich die Bilder an. Sie können den Kragenkopf googeln. Die Budgetdebatte erinnert mich an den Pfau. Ich führe hier aus Gendergründen die Strophe nicht aus. Ob Sie zu den Eulen oder zu den Lerchen gehören, wird sich morgen in der Früh zeigen, aber gehen wir zu den echten Vögeln. Die Lerche und der Wiedehopf sind dringend auf Schutz und Fördermassnahmen angewiesen, deshalb brauchen wir eine Erhöhung der Mittel.

Lehnen Sie den KEF-Antrag der SVP ab. Wenn wir uns nicht dezidiert gegen den Artenschwund einsetzen, riskieren wir, dass unsere Kinder bald auch Amsel, Drossel, Fink und Star nicht mehr kennen. Unterstützen Sie den KEF-Antrag der SP. Danke.

#### Abstimmung im Cup-System

Ratspräsidentin Karin Egli: Auch hier stimmen wir im Cupsystem ab. Wer für den Antrag 48 von Martin Hübscher ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag des Regierungsrates gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag 49 von Theres Agosti entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste und wird gelb dargestellt. Auch hier: Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die

Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

| Anwesende Ratsmitglieder   | 174 Stimmen |
|----------------------------|-------------|
| Absolutes Mehr             | 88 Stimmen  |
|                            |             |
| Abstimmung                 |             |
| KEF-Erklärung 48           | 91 Stimmen  |
| Antrag des Regierungsrates | 7 Stimmen   |
| KEF-Erklärung 49           | 75 Stimmen  |

# Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 48 mit 91 Stimmen zu.

Die Tür kann geöffnet werden.

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds

Leistungsgruppe 8970, Kantonaler Waldfonds

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit haben wir die Leistungsgruppe 8000 abgeschlossen und ich verabschiede den Baudirektor. Nein, er bleibt.

Dann gehen wir zurück zu Leistungsgruppe 4950.

#### **Finanzdirektion**

Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Budgetkredit Erfolgsrechnung

### 14. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 15'000'000

Als Lü16-Massnahme F18.1 plant der Regierungsrat, die Lohnsumme in den Leistungsgruppen um jährlich 0.2% zu senken. Am 31. Januar 2017 hat der Kantonsrat die KEF-Erklärung Nr. 11 überwiesen, die eine Verdoppelung der Vorgaben des Regierungsrats zur Reduktion der Lohnsumme in den Leistungsgruppen für die Jahre 2018-2019 auf 0.4% verlangt. Diese gilt es nun umzusetzen und die Vorgaben des Regierungsrats für die Jahre 2018-2019 zu verdoppeln (vgl. dazu auch die entsprechende KEF-Erklärung für 2019). Die Einsparung soll mittels Stellenverzicht (insbesondere Wiederbesetzung und Neuschaffung) erreicht werden.

# 14a. Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger und Robert Brunner (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

### KEF-Erklärung 16

Verdoppelung der regierungsrätlichen Vorgaben zur Senkung der Lohnsumme

#### **Antrag von Beatrix Frey und Mitunterzeichnende:**

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird 2019 durch eine Verdoppelung der regierungsrätlichen Vorgaben zur Senkung der Lohnsumme gegenüber dem Budget/KEF 2018-2021 um 22,6 Mio. Franken wie folgt verbessert:

P19

Alt: 175.8 Neu: 198.4

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Ich spreche an dieser Stelle sowohl zum Budgetantrag Nummer 14 als auch zur gleichlautenden KEF-Erklärung Nummer 16. Beim vorliegenden Budgetantrag beziehungsweise der KEF-Erklärung handelt es sich um eine Verdoppelung der Lü16-Massnahme (Leistungsüberprüfung 2016) F18.1, mit welcher der Regierungsrat die Lohnsumme in den Leistungsgruppen zwischen 2017 und 2019 um jährlich 0,2 Prozent senken will. Dies soll in der entsprechenden Zeitperiode zu einer Verbesserung im Umfang von 45 Millionen Franken führen.

Unabhängig von diesem Budgetantrag beziehungsweise dieser KEF-Erklärung stehen für Lohnentwicklungsmassnahmen 0,4 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung, welche aus Rotationsgewinnen finanziert werden sollen. Ebenfalls nicht betroffen von diesem Antrag sind die

Stufenanstiege bei den Lehrpersonen im Umfang von rund 0,5 Prozent der betroffenen Lohnsumme sowie der geplante Teuerungsausgleich von ebenfalls 0,5 Prozent. Die FIKO beantragt mit 8 zu 3 Stimmen, die Vorgabe des Regierungsrates zur Reduktion der Lohnsumme auch für die Jahre 2018 und 2019 von 0,2 Prozent auf 0,4 Prozent zu verdoppeln, was in der Leistungsgruppe 4950 zu einer Saldoverbesserung von 15 Millionen Franken für 2018 beziehungsweise 22,6 Millionen Franken für 2019 führt. Dieser Budgetantrag und die KEF-Erklärung entsprechen der KEF-Erklärung Nummer 11 vom Januar 2017, die vom Rat mit 111 zu 56 Stimmen an die Regierung überwiesen, aber leider nicht übernommen worden ist. Wir haben in der Budgetdebatte 2016 und in der KEF-Debatte 2017 ausführlich über den Inhalt debattiert, weshalb ich mich an dieser Stelle kurz fassen möchte. Wichtig ist der FIKO-Mehrheit, an dieser Stelle nochmals Folgendes festzuhalten:

Erstens: Beim vorliegenden Budgetantrag und der KEF-Erklärung geht es klar nicht darum, die Löhne nach unten zu korrigieren. Die lohnwirksamen Massnahmen im Umfang von 0,4 Prozent beziehungsweise 0,9 Prozent bei den Lehrpersonen sowie der Teuerungsausgleich sind auch bei der FIKO-Mehrheit unbestritten. Der FIKO-Mehrheit geht es darum, dass im Rahmen der Leistungsüberprüfung eine systematische Überprüfung der Aufgaben und Leistungen gemacht wird und die Notwendigkeit bisheriger Stellen beziehungsweise die Schaffung neuer Stellen kritisch hinterfragt wird. Die vom Regierungsrat vorgesehene Kürzung von jährlich 0,2 Prozent basiert nicht auf dem Personalaufwand des Jahres 2016, sondern auf der ursprünglich geplanten KEF-Entwicklung. Konkret heisst das: Auch wenn der Regierungsrat den FIKO-Antrag umsetzen muss, steigt – und ich betone: steigt – der Personalaufwand 2019 gegenüber der Rechnung 2016 um rund 210 Millionen Franken auf rund 5,3 Milliarden Franken an. Und statt dass der Stellenbestand 2019 gegenüber 2016 um rund 1100 Stellen steigt, könnte er trotz dem FIKO-Antrag noch um rund 850 Stellen ansteigen, und ich wiederhole es auch hier: ansteigen.

Bei einer Annahme des FIKO-Antrags hat die Regierung aufgrund der Rotationsgewinne Spielraum für lohnwirksame Massnahmen. Diese lagen 2016, wie von der FIKO prognostiziert, mit 1 Prozent deutlich über der Prognose der Regierung von 0,6 Prozent. Die FIKO ist sich bewusst, dass sich nur rund 60 Prozent der Stellen in der Kernverwaltung und damit im direkten Einflussbereich der Regierung befinden, und sie anerkennt auch, dass sich der Finanzdirektor für eine Stabilisierung der Stellen in der Kernverwaltung einsetzt. Die Regierung ist im Rahmen einer Leistungsüberprüfung aber auch gefordert, die Leis-

tungsaufträge der selbstständigen Anstalten des Konsolidierungskreises 3 hinsichtlich Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und so eine dämpfende Wirkung auf die Entwicklung der Lohnsumme zu erzielen. So würde sich beispielsweise ein Blick auf die Fachhochschulen lohnen. Diese weisen im Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich, also nicht in ihren Kernbereichen, teilweise recht unterirdischen Kostendeckungsgrade aus. Und auch in der Kernverwaltung gibt es zahlreiche Fachstellen, die unentgeltlich oder zu subventionierten Tarifen Beratung anbieten. Sie alle belasten nicht nur den Staatshaushalt, sondern konkurrenzieren auch die Privatwirtschaft und das Gewerbe mit ungleichlangen Spiessen.

Die FIKO-Mehrheit ist deshalb der Meinung, dass die Forderungen aus dem Budgetantrag und der KEF-Erklärung zumutbar und realistisch sind. Eine FIKO-Minderheit lehnt sowohl den Budgetantrag als auch die KEF-Erklärung ab. Aus ihrer Sicht ist der geplante Stellenausbau unabdingbar. Im Namen der FIKO-Mehrheit bitte ich Sie, den Anträgen zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe noch vergessen zu erwähnen, dass wir am Montag vor einer Woche beschlossen haben, dass bei der Leistungsgruppe 4950 der Budgetanträge 14 und 14a und die KEF-Erklärung 16 zusammen behandelt werden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Auch ich spreche zu den Minderheitsanträgen 14a und 15a und KEF-Erklärungen 15 und 16.

Gerne würde ich nun eigentlich mit Ihnen hier drinnen eine kleine Umfrage machen. Leider ist dies wahrscheinlich nicht möglich, ausser die Ratspräsidentin würde da mitspielen. Aber ich verstehe, dass sie das wahrscheinlich nicht tut. Es ist wahrscheinlich nicht ganz opportun, aber ich frage jetzt einfach mal in den Raum: Wer von Ihnen bekommt für 2018 eine Lohnerhöhung? Wer hat für 2017 eine Lohnerhöhung bekommen? Wer für 2016? Für 2015? Ich könnte das jetzt beliebig weitermachen bis 2010. Ich bin mir ganz sicher, ich bin überzeugt, alle von Ihnen hier drin würden mindestens einmal die Hand heben, wahrscheinlich sogar mehrmals, ausser die unter Ihnen, welche beim Kanton angestellt sind. Denn Angestellte beim Kanton Zürich haben seit 2010, seit der Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs, keine reguläre Lohnerhöhung mehr erhalten. Man sprach damals gross von leistungsabhängiger Lohnentwicklung, die jetzt komme. Geblieben ist davon nicht viel, denn die mickrigen Rotationsgewinne, die da jährlich eingestellt werden, reichen nirgends hin, den

guten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäss ihrer Mitarbeiterbeurteilung wirklich den verdienten Lohn auszuzahlen. Eine Umfrage des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) beim kantonalen Personal hat nämlich gezeigt, dass in 75 Prozent der Fälle, warum jemand trotz entsprechender Qualifikation «gut», «sehr gut» keine Lohnerhöhung erhalten hat, die Begründung war, dass schlicht und einfach kein Geld vorhanden sei. Der Kanton hat 2016 mit einem Plus von 390 Millionen abgeschlossen. Für 2018 ist es ein Plus von 76 Millionen. Und wenn Sie hier weiter so fleissig zusammenstreichen, sind es ja weit über 100 Millionen.

Es ist empörend, beschämend und in jeder Hinsicht fern jeglichen Respektes, dass die FIKO-Mehrheit nun allen Ernstes die von der Regierung bereits reduzierte Lohnsumme nochmals um 0,2 Prozent kürzen will. Es macht die Sache auch nicht besser, dass dies anscheinend mittels Stellenverzicht oder -überprüfung oder wie auch immer geschehen soll, im Gegenteil: Der Druck auf das Personal steigt. Aber nicht einfach nur faktisch keine Lohnentwicklung haben die Angestellten dieses Kantons erhalten, nein, es wurde sogar auf ihrem Buckel gespart: von 2010 bis 2016 ganze 436,8 Millionen. Dieser Betrag entsteht einerseits durch die Rotationsgewinne in diesen Jahren, welche in die Kasse des Kantons und nicht ans Personal gingen, und andererseits durch die Auflösung der BVK-Rückstellungen (Versicherungskasse für das Staatspersonal), welche eigentlich ebenfalls dem Personal zugutekommen müssten. Dass das Personal langsam, aber sicher genug hat, haben Sie letzte Woche am Montagmorgen vor dem Rathaus erleben können (als Kantonsangestellte demonstrierten).

Apropos Montagmorgen vor einer Woche: Ich möchte da noch auf einzelne Eintretensreferate eingehen, unter anderem von der GLP. Ich erinnere mich da noch an die spannende Zahlenakrobatik, die uns Michael Zeugin bezüglich Teuerungsausgleichs geboten hat. Vielleicht müssen wir dabei einfach einmal klarstellen, dass Minusteuerungen ja wohl nicht auf den Lohn umgewälzt werden, das wäre ja noch schöner, oder nennen Sie mir einen Arbeitgeber, der auf solche Ideen kommt. Also geht Ihre Rechnung hier nicht ganz auf. Zudem hat dieses Votum wieder einmal gezeigt, wie Sie die Leistungen des Personals bewerten. Wenigstens die Teuerung wäre doch etwas gewesen, aber nein, Sie rechnen da lieber mit der Excel-Tabelle die Prozentzahl hinter dem Komma aus, um möglichst eine Begründung zu finden, den Angestellten ja nicht das auszuzahlen, was ihnen zustehen würde. Beschämend, liebe GLP. Sogar die Regierung ist da gnädiger unterwegs. Sie hat wenigstens einmal in der Interpellation 107/2015 betreffend Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten zugegeben, dass

die Lohnentwicklung im Kanton Zürich gegenüber dem UBS-Lohnindex (Schweizer Grossbank), als Referenzwert im Personalgesetz, 2015 kumuliert 1,6 Prozent der Lohnsumme, hinterherhinkt. Mittlerweile sind es weit über 2 Prozent, fast das Doppelte.

Dann liebe SVP, besonders sensibilisiert sind Sie ja auf eine ganz spezielle Gruppe der kantonalen Angestellten, die Polizei. Diese hat ebenfalls am Montagmorgen vor dem Rathaus protestiert, und zwar in einer stattlichen Zahl. Auch sie sind unzufrieden mit der Lohnentwicklung. Ich frage mich manchmal, wie lange sich die Kapo (Kantonspolizei) noch mit dem von Ihren Parlamentariern jeweils inbrünstig am Montagmorgen wiederholten übermotivierten Händedruck unten am Rathauseingang abspeisen lässt. Wissen Sie, von einem feuchten Händedruck haben auch ein Polizist und eine Polizistin nicht gelebt und auch die Krankenkasse nicht bezahlt. Liebe FDP, ich bin mir fast sicher, dass auch Sie die besten Leute in der Verwaltung wollen. Wissen Sie, ein gut funktionierender Service public ist ein Standortfaktor, einer, der nicht zuletzt auch von Firmen und der Privatwirtschaft im Allgemeinen geschätzt wird. Fragen Sie doch mal nach: Bildung, ÖV-Anbindungen, Gesundheitsversorgung und vor allem ein garantiert funktionierender Rechtsstaat, das ist etwas wert, das schätzen Unternehmerinnen und Unternehmer. Und Sie glauben es kaum, aber dahinter stehen Menschen, die sehr gut arbeiten. Gute Leute müssen aber umworben werden, da herrscht ein Wettbewerb. Dass gerade Sie das nicht erkannt haben, wundert mich sehr. Ein Wettbewerb um gute Leute kann aber nur gewonnen werden, wenn auch attraktive Arbeitsbedingungen vorhanden sind, das heisst auch eine regelmässige Lohnentwicklung und beispielsweise Ferienzeiten, welche dem heutigen Standard entsprechen.

Kommen wir doch zu den Ferien: Fünf Wochen Ferien gehören mittlerweile zum Standard in der heutigen Arbeitswelt. Jede Arbeitgeberin, jeder Arbeitgeber, der irgendwie in der heutigen Zeit angekommen ist, bietet seinen Angestellten eine fünfte Ferienwoche. Schauen Sie sich doch um, dies haben nun andere öffentliche Arbeitgeber im Kanton Zürich auch gemerkt. Gerade hat die Stadt Uster eine fünfte Ferienwoche beschlossen. Die Stadt Winterthur macht dies im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Personalstatuts der städtischen Angestellten. Herr Egli, ich weiss nicht, von welchem Durchschnitt Sie da am Montagmorgen vor einer Woche bezüglich der Ferien gesprochen haben beziehungsweise wie Sie diesen ausgerechnet haben oder von welchem Durchschnitt oder welchen Zahlen Sie da ausgegangen sind, aber vier Wochen sind längst nicht mehr der Durchschnitt.

Liebe bürgerliche Seite, Sie mögen sich ja bestimmt auch noch an die Debatte zur IPW- und KSW-Vorlage (Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland, Kantonsspital Winterthur) hier drin im Rat erinnern. Wissen Sie noch, wie Sie da vollmundig die Argumentation der beiden Spitalleitungen übernommen haben? Immer kam das Argument, die beiden Kliniken sollten aus dem kantonalen Personalgesetz befreit werden, damit sie endlich konkurrenzfähige und attraktive Arbeitsbedingungen schaffen können, wie zum Beispiel – na was? – die fünfte Ferienwochen. Mögen Sie sich erinnern? Und der Kanton Zürich? Steht der nicht auch in der Konkurrenz? Ich muss Ihnen doch nichts von Wettbewerb erzählen. Auch der Kanton Zürich steht als Arbeitgeber in Konkurrenz, zum Beispiel mit dem Kanton Aargau. Im Kanton Aargau hat die Regierung eine 1-prozentige Lohnerhöhung für 2018 beantragt, man höre.

Also wenn Ihnen das Personal dieses Kantons wirklich etwas wert ist, mehr wert ist als einfach nur ein Dankeschön im Rahmen von Debatten bei Jahresberichten und beim Geschäftsbericht des Kantons, dann lehnen Sie diesen unsäglichen FIKO-Kürzungsantrag und auch den gleichlautenden KEF-Antrag 16 ab und unterstützen den Minderheitsantrag Bärtschiger für die längst überfällige Lohnentwicklung von 1 Prozent bis Lohnklasse 20 und den KEF-Antrag 15 für eine zusätzliche Ferienwoche.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Als Erstes: Ich bin bei der Kantonspolizei Zürich tätig, also ein Kantonsangestellter. Ich war nicht an dieser Demo am letzten Montag mit dabei, habe aber schon auch Kollegen begrüsst. Ich erkläre Ihnen jetzt, wieso sie mir doch nicht den Kopf abbeissen: Mein Beruf ist diplomierter Wirtschaftsprüfer, und ich war lange bei einer grossen Revisions- und Beratungsfirma tätig. Nun bin ich seit zehn Jahren bei der Kapo als Spezialist in der Abteilung Wirtschaftsdelikte. Ich spreche für die SVP zum Budgetantrag Nummer 14 und zur KEF-Erklärung 16. Zu den anderen Budgetanträgen und KEF-Erklärungen haben wir in der SVP andere Sprecher.

Dass ich als Kantonsangestellter nun zustimmend zu diesem Antrag auf eine Lohnsummeneinsparung reden werde, ist für mich weder ein Interessen- noch ein Gewissenskonflikt, Sie werden gleich hören, wieso. Denn ich möchte zu folgenden drei Aspekten dieser Lohnsummeneinsparung etwas sagen: Erstens zu meinem persönlichen positiven Eindruck der Arbeit und Leistung von Kantonsmitarbeitenden anderer Direktionen und Leistungsgruppen neben der Sicherheitsdirektion, zweitens zur Höhe des Personalbestandes beim Kanton und zum Stel-

lenplan, der mit diesem Antrag 14 betroffen ist, und drittens, wie die Lohnsummeneinsparung innerhalb der vielen Globalbudgets betriebswirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Also zuerst zu meinem persönlichen positiven Eindruck der Arbeit von Kantonsmitarbeitern. Im Rahmen der Amtshilfe bei meinen Ermittlungen in Betrugsfällen, Konkursdelikten oder Erschleichung von Sozialleistungen hatte ich bisher einige Kontakte zu anderen Ämtern, zum Beispiel mit Betreibungs- und Konkursämtern, Migrationsämtern, Steuerämtern, Sozialämtern und so weiter, und mein Eindruck war stets derselbe: Die Ämter arbeiten modern und qualitativ auf hohem Niveau. Es gibt bei der Arbeitsweise dieser Ämter keine alten Zöpfe abzuschneiden. Es gibt hingegen viele Gesetze und Verordnungen, die von Amtes wegen bei den Bürgerinnen und Bürgern durchzusetzen sind, aber ausufernd gestaltet sind. Ein Beispiel ist da etwa die Eidgenössische Strafprozessordnung, die mich persönlich betrifft, die seit 2012 mit dem Ausbau von Rekursrechten für jeden Ermittlungsschritt der Staatsanwaltschaften ein geradezu unsägliches Hin und Her von Anträgen ausgelöst hat. Ein weiteres Beispiel ist das Volksschulgesetz, das neben der Kernaufgabe Wissensvermittlung ausgedehnte Betreuungsdienste aufgebaut hat. Aus bürgerlicher Sicht ist klar: Grundsätzlich wäre die Gesetzesflut einzudämmen. Die Gesetze sind zu entschlacken, dann könnte man so dies und das einsparen. Gut, ich muss noch Folgendes sagen: Ich sitze während unserer Fraktionssitzungen neben drei Gewerbetreibenden, und das tut mir gut. Diese Gewerbetreibenden erleben im Kanton Zürich eine recht pingelige Umsetzung gewisser Gesetze. Aber das ist hier nicht weiter das Thema.

Ich komme zu, zweitens, der Höhe des Personalbestandes beim Kanton Zürich und zum Stellenplan, der mit diesem Antrag betroffen ist: Die letzte Bekanntgebung des Personalbestandes steht im Geschäftsbericht 2016. Das Total der Personalstellen des Kantons Zürich betrug per 31. Dezember 2016 sehr beeindruckende 45'200 Vollzeitstellen. Was, glauben Sie, war per 2016 budgetiert? Es waren 45'700 Vollzeitstellen, also 500 Stellen mehr als dann gebraucht. Ist der Staat im Jahre 2016 wegen den 500 nicht besetzten Stellen ins Wanken geraten? Nein. Hingegen musste bekannterweise eine Leistungsüberprüfung im Jahr 2016 eingeleitet werden, die ab 2017 den mittelfristigen Ausgleich sicherstellen muss, und wir sind mitten in der Umsetzung dieser Lü16-Massnahmen drin. Gleich angefügt, Lü16-Massnahmen und die von der SVP beantragte Steuerfusssenkung von 2 Prozent sind kein Widerspruch, denn die Steuersenkung verteilt die zusätzlichen Nationalbankgewinne, die der Zürcher Bevölkerung gehören. Der Stellen-

plan pro 2018 sieht nun total 46'400 Vollzeitstellen vor, 1200 Stellen mehr als noch vor zwei Jahren. Davon sind nun vom Budget 2018 gemäss Antrag 2 Promille beziehungsweise rund 100 Stellen nicht zu planen, das ergibt die 15 Millionen beziehungsweise 22 Millionen Lohnsumme im KEF 2016. Ab 2019 ist Lü16 praktisch erfüllt. Betriebswirtschaftlich gesehen handelt es sich um eine recht kleine Optimierung angesichts des Totals von 46'400 Vollzeitstellen, und zwar kommt diese verhältnismässig kleine Optimierung von der Idee her immer dann zum Zug, wenn ein Abgang oder Stellenwechsel stattgefunden hat. Jeder Abteilungsleiter mit Personalverantwortung kennt diese Situation und überlegt dann sehr wohl, wie und warum er die offene Stelle weiterführen will. Diese Optimierungsüberlegungen stehen unter dem Grundsatz «Konzentration auf das Wesentliche».

Ich komme zum dritten und letzten Punkt, wie die Lohnsummeneinsparung innerhalb der Globalbudgets betriebswirtschaftlich umgesetzt werden kann: Ich habe mich beim Chef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, kurz informiert, die von der Finanzdirektion selbst eingeleitete Lohnsummeneinsparung von ebenfalls 2 Promille im Rahmen der Lü16 konnte in alle Globalbudgets über den zu meldenden Personalaufwand eingespeist werden. Diese bereits von der Finanzdirektion eingeleitete Lohnsummeneinsparung ist durch das Phänomen der Rotationsgewinne gedeckt, wie auch dieser Antrag. Der Budgetantrag kann meines Erachtens ganz analog eingespeist werden. Ich sage bewusst «Phänomen Rotationsgewinne», weil, obwohl eine Lohnsummeneinsparung beabsichtigt ist, keinerlei Lohnkürzungen bei uns Mitarbeitern vorzunehmen sind. Und Platz für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen ist aufgrund der beachtlichen Rotationsgewinne ebenfalls vorhanden, nachzulesen auf Seite 26 des KEF-Buches 2018 bis 2021. Dies muss jeweils vom Abteilungsleiter mit Personalverantwortung umgesetzt werden.

Es geht um den Stellenplan bei diesem Antrag, zum Teuerungsausgleich stellt die SVP keinen Antrag – durchaus bemerkenswert. Die SVP stimmt dem FIKO-Antrag zu. Danke.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Der öffentliche Sektor wächst seit Jahren stark überproportional, dies zeigen verschiedene Analysen. Gemäss KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich) ist die Beschäftigung in den Bereichen «öffentliche Verwaltung», «Gesundheits- und Sozialwesen» sowie «Bildung und Erziehung» in den vergangenen 25 Jahren um 65 Prozent gestiegen, die Gesamtbeschäftigung um 12 Prozent. Genau an diesem Punkt setzt auch die Lü-

Massnahme zur Reduktion der Lohnsumme an, welche die FDP unterstützt. Dabei geht es uns keinesfalls um einen Angriff auf die Besoldung des Verwaltungspersonals, sondern eben die Eindämmung des Stellenwachstums. Eine Reduktion des Stellenbestandes ermöglicht doch eben in Zukunft höhere Löhne pro Person. Erfreulicherweise zeigt diese Massnahme auch bereits erste Erfolge: Die Anzahl Stellen in der Kernverwaltung steigt gemäss Budget bekanntlich nur um elf Stellen an. Hier gilt es dranzubleiben.

Somit erteilen wir auch der Forderung der SP nach Lohnerhöhungen um 50 Millionen eine klare Absage. Es trifft eben gerade nicht zu, dass das Staatspersonal stiefmütterlich behandelt wurde, wie auch die Ausführungen von Michael Zeugin in der Eintretensdebatte oder von Andreas Daurù vorhin dargelegt, zeigen, wenn wir die Teuerungsausgleiche über die letzten zehn Jahre betrachten: 4,8 Prozent hat dieser betragen im Vergleich zu den 2,1 Prozent Teuerung. Daneben ist der Kanton Zürich im Begriffe, eine Leistungsüberprüfung umzusetzen, welche unter anderem den Pendlern und den Steuerzahlern in den Gemeinden Opfer abverlangt. Die Jahresteuerung 2017 beträgt 0,5 Prozent, und dies soll ausgerichtet werden. Das ist richtig und korrekt. Es gibt darüber hinaus aber keinen Anlass für weitergehende Lohnsummenerhöhungen. Der Hinweis in der Begründung des Antrags auf die Beteiligung des Personals an der BVK-Sanierung ist unverständlich. Das Personal hat in den Jahren davor genauso von der Reduktion der Beitragshöhe profitiert wie der Kanton Zürich.

Und zuletzt noch zur geforderten Ferienwoche: Eine weitere Ferienwoche zu gewähren, drängt sich für uns auch nicht auf. Das Personal kann sich doch nicht ernsthaft beklagen. In den letzten Jahren hat der Regierungsrat jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr zusätzliche zwei Ferientage gewährt. Daneben kann die Kompensationsregelung von Überzeit durchaus als grosszügig gewertet werden. Gemäss Personalverordnung sollte Überzeit noch im gleichen Kalenderjahr in Form von Ferientagen bezogen werden. Angestellten bis Lohnklasse 16 wird für Überzeit ein Zeitzuschlag oder ein Geldzuschlag von 25 Prozent gewährt. Das lässt sich durchaus sehen. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich bin jetzt etwas überrascht, dass ich so früh drankomme, aber man ist ja flexibel.

Ich möchte einfach die Rechtsgrundlagen in Erinnerung rufen. Es geht bei der Bemessung der Personalmassnahmen nicht um den Teuerungsausgleich. Wir haben seit 2009 in der Personalverordnung die

Anbindung der Lohnentwicklung an die Lohnentwicklung von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich. Deshalb liegen die Kollegen, die jetzt wiederholt haben, dass es gar keinen Anspruch gebe, weil es keine Teuerung gibt, falsch. Man hat das 2009 geändert, die damalige Regierungsrätin Ursula Gut hat das gemacht, dass man die Lohnentwicklung an die allgemeine Lohnentwicklung der Wirtschaft anbindet. Man hat sich dabei auf diese UBS-Lohnumfrage abgestützt. Das ist auch sinnvoll, weil die Angestellten beim Kanton auch an der allgemeinen Lohnentwicklung partizipieren sollen. Es geht ja nicht nur um die Teuerung, es geht auch um allgemeine Verbesserungen. Ich erinnere auch daran, dass beispielsweise die Krankenkassenprämien nicht im Warenkorb (mit dem die Teuerung berechnet wird) sind, von daher ist das auch mehr als gerechtfertigt. Deshalb sollten wir uns schon auch wieder die Spielregeln vor Augen führen. So kommen auch die 2 Prozent Rückstand zustande, welche die Vereinigten Personalverbände in ihrem Forderungspapier ausweisen, der seit 2010 ausgelaufen ist. Deshalb ist dieser Minderheitsantrag der Finanzkommission auch mehr als gerechtfertigt.

Noch ein weiterer Aspekt: Wenn die zur Verfügung stehende Lohnsumme zu tief ist, kommen nur ganz wenige Beschäftigte in den Genuss von Erhöhungen. Das heisst, dass selbst gut und sehr gut qualifizierte Mitarbeitende leer ausgehen. Bei Mitarbeitenden, deren Qualifikationen gesucht sind, ist das auch aus Arbeitgebersicht nicht wünschenswert, und es besteht die Gefahr, diese Mitarbeitenden zu verlieren.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag der FIKO für diese 1-prozentige Lohnerhöhung zu unterstützen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass wir im Moment bei Antrag 14, dem Antrag der FIKO, sowie Antrag 14a, dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger sind.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch ich werde zu den genannten Punkten sprechen, aber ich werde auch gleich noch den nächsten miteinbeziehen.

Die Grünliberalen glauben an Fortschritt. Wir glauben an Innovation und wir glauben an die Kraft der Kreativität (Heiterkeit). Genau. Wenn Sie diesen Antrag Nummer 14 der FIKO einmal vor diesem Hintergrund überdenken, dann können Sie zum Schluss kommen, dass wir daran glauben, dass eben nicht ein lineares Bevölkerungswachstum zu einer linearen Ausdehnung der Stellen führt. Das ist genau der

Hintergrund dieses Antrags der FIKO. Sie geht davon aus, dass ein Bevölkerungswachstum nicht in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung automatisch zu einer linearen und unreflektierten Erhöhung des Stellenpools führt. Ich nenne Ihnen dazu zwei Beispiele: Ja, es ist so, wenn Sie ein Bevölkerungswachstum haben und auch die Kinder zunehmen, dann haben Sie mehr Schulklassen, dann brauchen Sie mehr Lehrer. Aber es ist nicht automatisch so, dass Sie dann auch linear eine grössere Bildungsverwaltung brauchen oder dass Sie deshalb automatisch auch linear einen Anstieg in der Lehrmittelverwaltung brauchen. Das verhält sich etwas anders, entsprechend kann das auch anders festgesetzt werden. Die Grünliberalen glauben daran, dass mit Fortschritt und Innovation auch eine Produktivität möglich ist, kreative Räume geschaffen werden und dadurch mit dem bestehenden Personal durch die Erfahrung auch mehr geleistet werden kann – nicht immer, aber auch.

Zum Antrag 15a, der Verschlechterung um 50 Millionen Franken für das Personal. Also wenn ich den Zeitraum zurückblende, dann ist es schon so: Das Personal hat in den vergangenen Jahren zwar jeweils punktuell, aber doch immerhin mehr Geld erhalten, mehr Lohn erhalten. Verständlich auch, dass es nicht ganz im Umfang der Personalverbände war, das haben wir ja vorhin bereits gehört. Ich hoffe aber auch, dass das Parlament sich nicht einfach dem Diktat der Personalverbände unterwirft. Zusätzlich haben wir seit 2007 – ich habe es bereits bei der Eintretensdebatte erwähnt – 4.8 Prozent Ausgleich für die Teuerung geleistet, die effektive Teuerung war 2,1 Prozent. Es hilft eben doch bei solchen Dingen, wenn man rechnen kann. Es gibt ein Defizit oder eine Differenz von 2,7 Prozent. Und lieber Herr Daurù, selbstverständlich werden diese Teuerungsüberlegungen in der Privatwirtschaft mitberücksichtigt. Sehr viele kleine Betriebe erhalten dieses Jahr keinen zusätzlichen Lohn, eben gerade weil die kleinen Betriebe wissen, dass es in den vergangenen Jahren eine negative Teuerung gab. Natürlich, bei den Banken sieht es anders aus, aber ich erlaube mir jedenfalls, nicht immer auf diese Banken zu referenzieren. Das heisst also, die Teuerung, die wir zu viel bezahlt haben in den letzten Jahren, macht, wenn Sie es rechnen, über 100 Millionen Franken jährlich aus. Es hilft, wenn man da rechnen kann. Man sollte auch nicht die Bodenhaftung verlieren. Oder Herr Daurù, haben Sie vor, das gleiche Geld zweimal auszugeben? Es ist schon so, das Geld, das wir für das Personal ausgeben, das muss irgendwie bezahlt werden. Es ist ja nicht einfach dann vorhanden oder nicht. Und dieses Geld wird dann von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt, und das ist eben die andere Seite der Medaille, die ist auch existent. Der Antrag

der SP entbehrt unserer Auffassung nach wirklich dieser Bodenhaftung, und wir werden ihn entsprechend ablehnen. Was auch widersprüchlich ist: Es wird ja ausgeführt, dass es einen Kampf um gute Leute gebe. Aber da macht man willkürlich bei irgendeiner Lohnklasse einen Schnitt, als ob es bei den höheren Lohnklassen keinen Kampf mehr um die kreativen und guten Leute gäbe. Auch das ist irgendwie nicht nachvollziehbar. Und zu guter Letzt, Herr Daurù: Sie fordern ja eigentlich nichts anderes als die Automatismen in der Personalpolitik. Uns hingegen werfen Sie laufend vor, dass wir gut rechnen können, worauf wir übrigens stolz sind, aber ich versuche es mal auf Ihrem Feld: Wenn Sie der Meinung sind, dass das Personal automatisch immer mehr Lohn erhalten soll, wie erklären Sie dann Ihren Wunsch nach einem negativen Wirtschaftswachstum? Irgendwo geht da auch intellektuell die Rechnung nicht auf.

Wir sind der Meinung, es habe Personalmassnahmen. Sie sind ein guter Rahmen, es braucht keine zusätzlichen 50 Millionen. Das reicht aus für unser Personal.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich rede nur zu Antrag 14 und die KEF-Erklärung 16.

Wenn es um die Leistungsgruppe 4950 geht, dann hat das immer so ein komisches «Gschmäckle», es wird dann ein bisschen dubios. Auch dieser Antrag, diese 15 Millionen, sind so wie begründet ganz einfach nicht umsetzbar, einfach nicht. Der Herr Regierungsrat (Ernst Stocker) und der Herr Scheidegger haben das der Finanzkommission mehr als einmal klar gesagt, er ist als solches nicht umsetzbar. Aus einem ganz einfachen Grund: Wir haben jetzt acht Sitzungen lang die Globalbudgets der einzelnen Leistungsgruppen beschlossen. Also in diesen Leistungsgruppen haben wir eine Ausgabenkompetenz gegeben. Und wie man das jetzt nachträglich korrigieren will – also ich hätte von unserem Kantonspolizisten (gemeint ist Diego Bonato) einen kreativen Vorschlag erwartet, beispielsweise in der Leistungsgruppe Kantonspolizei die nächsten 100 Pensionierungen nicht mehr zu ersetzen. Das ist die Konsequenz. Dieses Angebot, Diego Bonato, hätte ich von dir erwartet, 100 Stellen. Was habt ihr für die Staatsanwälte, für die Cyber-Kriminalität gekämpft, wie die Löwen. Ja dann verzichten wir darauf. Wenn man sie nicht schafft, muss man sie nicht abschaffen, ganz einfach.

Also, Sie haben jetzt acht Sitzungen lang – acht Sitzungen lang – Leistungsgruppe um Leistungsgruppe Globalbudgets beschlossen, und jetzt hinterher kommen Sie und sagen: «Ja aber jetzt müssen wir noch

im Umfang von 15 Millionen die Personalkosten abbauen. Wir sagen nicht, wo, wir sagen nicht, wie, aber irgendwie.» Diesen Antrag kann man insofern «kübeln», als er nicht umsetzbar ist. Er wird dann irgendwo im Rauschen der Rechnung 2018 untergehen. Lassen wir das.

Der KEF-Antrag 16 ist dann schon etwas problematischer, denn hier haben wir so etwas wie einen Bezug zur Kantonspolizei: Man nennt das, was sie hier wollen, im Gastgewerbe Zechprellerei. Sie wollen das volle Menü: Hohe Investitionen, einen funktionierenden Rechtsstaat, den Sollbestand bei der Polizei, möglichst viel Freiheit für das Gesundheitswesen plus Nachschlag beim Dessert, damit sich Ihre Ärztefreunde die Taschen vollstopfen können. Aber wenn es ans Bezahlen geht, dann wissen Sie nicht, was Sie eigentlich bestellt haben. So geht das nicht, das wissen Sie auch. In den Ämtern weiss man schon lange, wie man damit umgehen wird. Beispielsweise haben wir einmal mehr dem Baudirektor Stellen im Hochbauamt verweigert. Was macht er? Ganz einfach, er beansprucht Dienstleistungen Dritter, kann diese über die Projekte direkt abrechnen und hat so seine Leistungsgruppen etwas geschont. Passieren tut nichts. Einfach bei den Dienstleistungen Dritter wird etwas aufgebaut, denn wir fordern von ihm ja Leistungen. Er soll ja diese Investitionen, die wir von ihm verlangen, auch umsetzen. Und genau so läuft es.

Dann die Geschichte mit dem Mehrfach-Rotationsgewinn-Verteilen, ich habe es letztes Jahr schon gesagt: Sie drücken sich davor zu sagen, wo Sie die Leistungen abbauen wollen und wollen dann einfach dazu die Rotationsgewinne mehrfach verteilen. Das ist läppisch. Und gleichzeitig rutschen die Löhne für das kantonale Personal im Vergleich mit anderen Kantonen, aber auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft oder Gemeindeverwaltungen immer weiter runter. Sie geben sich das Monopol der Gewerbler. Also ich bin mindestens so Gewerbler wie ein Herr Sulser (Jürg Sulser), mindestens so ein Gewerbler, ja, mit der Muttermilch. Also. Wir haben in den letzten Jahren immer Reallohnerhöhungen gegeben, ganz einfach darum – nicht freiwillig –, weil wir uns dem Lohnniveau anpassen mussten, damit wir Leute rekrutieren konnten. Noch nicht einmal die Teuerung soll voll ausgeglichen werden. Dabei ist die Explosion der Krankenkassenprämien noch nicht einmal im Teuerungsausgleich enthalten. Dann betonen Sie immer wieder «Wir brauchen ganz dringend ganz gutes Personal, damit dann auch die Effizienz erhöht werden kann» und, und, und. Es ist einfach erbärmlich.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche zum Budgetantrag 14 und zur KEF-Erklärung 16.

Die CVP setzt sich dafür ein, dass der Personalbestand stabilisiert wird. Das ist aus unserer Sicht der wichtigste Hebel, um finanzpolitische Stabilität im Kanton wiederherzustellen und zu bewahren. Jede Stelle, die nicht geschaffen wird, jede vakante Stelle, die man nicht mehr besetzen muss, entlastet die laufende Rechnung in der Zukunft. Der Regierungsrat hat das selbst erkannt. Er hat sich nämlich in der Leistungsüberprüfung selbst vorgenommen, die Lohnsumme um jährlich 0,2 Prozent zu kürzen. Das ist allerdings noch kein richtiges Bremsmanöver, denn der Regierungsrat will diese Senkung aus den Rotationsgewinnen finanzieren. Man kann vielleicht davon reden, dass er Bremsbereitschaft erstellt. Mit dem vorliegenden Antrag, diese Senkung auf 0,4 Prozent zu verdoppeln, halten wir den Regierungsrat an, nicht nur Bremsbereitschaft zu erstellen, sondern tatsächlich auch sanft auf die Bremse zu stehen.

Wir sehen durchaus die Anstrengungen, die der Regierungsrat bereits getätigt hat. Ich sehe und erlebe aber auch, wie viele Personen an eine Sitzung kommen, wenn der Kanton involviert ist. Und da vielleicht eine Bemerkung an Robert Brunner: Man kann eine Leistung auch so oder anders erbringen, und das ist auch beim Kanton wie in jeder Firma so. Und hier wollen wir zu Kostenbewusstsein anregen.

Eine Klarstellung ist mir wichtig, auch wenn sie bereits von verschiedenen Votanten vorgebracht wurde, aber offenbar nicht überall – vor allem da hinten in dieser Ecke links – verstanden wurde, jedenfalls nicht von Andreas Daurù. Seine Empörung ist völlig fehl am Platz. Es geht bei diesem Antrag nicht darum, die Löhne der einzelnen Mitarbeitenden zu kürzen. Wir unterstützen die 0,4 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen und wir unterstützen auch den Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent. Nein, wir wollen die Regierung anhalten, beim Stellenausbau zurückhaltend zu sein. Neue Stellen sollen nur geschaffen werden, wenn wirklich notwendig. Und es ist auch erlaubt, bestehende zu hinterfragen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch ich spreche zum Budgetantrag 14 und zur KEF-Erklärung 16.

Kürzlich sagte unser Finanzdirektor an einer Veranstaltung «Es geht uns gut im Kanton Zürich», und es hat richtig wohlgetan, dass ein Politiker für einmal nicht jammert, sondern dankbar ist und zugibt, dass es dem Kanton Zürich gut geht. Und natürlich hat er recht. In der Tat ist es aber auch so, dass es wohl kaum ein Land gibt, in dem Bildung,

Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur so gut ausgebaut sind wie bei uns. Was man jedoch nicht vergessen darf: Gute Versorgung, Sicherheit, Zuverlässigkeit gibt es nicht gratis. Allein in unserem Kanton sind es – wir haben es gehört – über 45'000 Frauen und Männer, die Tag für Tag dafür sorgen, dass unser Kanton gut funktioniert. Wenn wir jetzt über die Kürzung der Gesamtlohnsumme und von 0,2 oder 0,4 Prozent sprechen, dann reden wir eben doch über Menschen, die Tag und Nacht im Einsatz sind, die Tag und Nacht ihren Beitrag leisten, damit es uns in unserem Kanton gut geht, damit wir sicher versorgt werden mit allem, was wir brauchen. Sie beklagen ein Kostenwachstum beim Personal. Nun es ist ja nicht so, dass der Kanton dauernd Leute anstellt, nur weil die bisherigen Mitarbeitenden zum Arbeiten zu faul sind. Aber wenn am WEF (World Economic Forum) und an anderen Anlässen immer mehr Sicherheitspersonal benötigt wird, braucht es dazu genügend Polizistinnen und Polizisten. Wenn am Flughafen mehr Passagiere abgefertigt werden sollen, braucht es für die Personen- und Grenzkontrolle mehr Personal, sonst werden die Wartezeiten länger und die Sicherheit kann nicht gewährleistet werden. Wenn die Anzahl Schüler wächst, braucht es mehr Lehrerinnen und Lehrer, oder die Klassen werden grösser und die Qualität des Unterrichts nimmt ab. Und wenn im Universitätsspital mehr Personen behandelt werden müssen, braucht es dazu qualifiziertes Pflegefachpersonal, sonst werden die Wartezeiten noch länger und es kann einem buchstäblich das Leben kosten. Diese Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden. Es besteht ein unmittelbarer und enger Zusammenhang zwischen Lohnsumme und Ergebnissen in unserem Kanton. Wer die Gesamtlohnsumme kürzt, nimmt Verlust und Einbusse bei Versorgung, Sicherheit und Qualität in Kauf.

Die EVP wird beim Budget und auch beim KEF alle Kürzungen ablehnen, sei es in der Gesamtlohnsumme oder seien es unmittelbare Lohnkürzungen beim Staatspersonal. Wir werden also sowohl den Budgetantrag wie auch die KEF-Erklärung ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich habe mir überlegt, zuerst zu sagen, das sei dreist, der Antrag der Finanzkommission. Nachdem ich die Debatte gehört habe, muss ich eher sagen: Er ist vielleicht trivial oder vielleicht sogar dumm. Man kann es doch drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie können die Rotationsgewinne ja auch nicht auspressen. Wenn Ihre Logik stimmen würde, dann würde ja die Lohnsumme jedes Jahr einfach fallen, und das kann es ja nicht sein. Aber wir haben ein Bevölkerungswachstum, Gott sei Dank haben wir ein Bevölkerungswachstum. Denn mit einem Bevölkerungswachstum wächst auch

die Wirtschaft und es geht uns zumindest ökonomisch eindeutig besser. Wir haben ein Bevölkerungswachstum dank der Einwanderung und wir haben auch ein Bevölkerungswachstum dank der steigenden Geburtenrate. Das heisst aber auch, dass es in Zukunft weit mehr staatliche Leistungen braucht, und die Leute werden mehr staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Es ist toll, um auf die Bildungsdiskussion von gestern zurückzukommen, wenn die Leute an die Fachhochschulen gehen. Es ist toll, wenn die Leute eine Berufslehre machen. Und es ist auch toll, wenn die Leute an die Universitäten gehen, aber das wird kosten und es wird mehr kosten. Wir haben auch den Ruf nach mehr Sicherheit, und dann habe ich gehört, man könne beim Staat ja auch rationalisieren. Wie wollen Sie jetzt im Strafvollzug rationalisieren? Wollen Sie den Gefangenen nur noch einmal im Tag zu essen geben? Wie wollen Sie bei der Polizei, bei der Strafverfolgung, wenn die Fahnder stundenlang irgendwie Telefongespräche abhören müssen oder observieren müssen, rationalisieren? Sollen die Leute zwischendrin Pause machen und schlafen? Das wäre ja Ihre Logik. Also wenn Sie mehr Sicherheit wollen, wenn es mehr Leute in diesem Kanton hat, dann braucht es auch mehr staatliche Leistungen. Und es wird nolens volens eben auch mehr Personal brauchen, wenn Sie nicht - und da müssen Sie eben auch konkret sagen, was Sie wollen - staatliche Leistungen abbauen wollen.

Und dann haben wir von Herrn Bonato sogar noch gehört, der Rechtsstaat sei schuld daran, dass der Staat mehr Stellen braucht, die Strafprozessordnung sei so mühsam. Gehen Sie nach Bern, auch in Bern haben wir eine bürgerliche Mehrheit. Sie können den Rechtsstaat auch abbauen. Sie können das auch viel einfacher machen und sagen «Rübe ab!», und dann wird vielleicht alles einfacher. Aber ob wir das wollen? Ich weiss es nicht.

Als Zweites wurde von der GLP gesagt, man möchte mehr Bodenhaftung, das sei schlimm mit dieser Lohnentwicklung. Es ist so: Sie schreiben es selber ins Gesetz. In Paragraf 16 der Personalverordnung steht klipp und klar: «Die Lohnentwicklung richtet sich nach den grössten Arbeitgebern im Kanton Zürich.» Und zweitens steht noch, man müsse auf die finanzielle Verhältnisse des Kantons angemessen Rücksicht nehmen. Aber jetzt haben wir ja eine schwarze Null, wenn Sie durchkommen mit Ihrem Budget – das wird in anderthalb oder zwei Stunden der Fall sein –, dann haben wir wieder 125 Millionen mehr. Es gibt keinen Grund, nicht einmal das Gesetz einzuhalten. Das hat nichts mit Bodenhaftung zu tun, sondern einfach mit Rechtsstaatlichkeit. Ich bitte Sie, reden Sie doch Klartext. Ändern Sie die Gesetze, wenn Sie Ihnen nicht passen, wenn Sie sie nicht einhalten. Sagen

Sie, wo Sie staatliche Leistungen abbauen wollen. Machen Sie etwas konkret, dann wird das den Leuten auch sichtbar, aber machen Sie nicht so pauschale Anträge, die nur Ihre wahre Taktik vernebeln sollen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU stimmt dem FIKO-Antrag nicht zu. Es gibt Zeiten des Sparens, zum Beispiel letztes Jahr. Wir hatten den Gesetzesauftrag, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, und das macht auch Sinn. Es geht auch um die Ausgeglichenheit des Haushalts, und da ist es richtig, dass man spart. Es gibt Zeiten wie dieses Jahr, da ist der Haushalt im Lot, und da muss man nicht sparen, sondern kann auch konsolidieren. Man kann die kantonalen Angestellten wertschätzen. Man kann als Arbeitgeber ein Stück weit dem Arbeitnehmer eben auch signalisieren, dass man seine Arbeit goutiert, eben nicht nur mit einem Dankeschön, sondern auch mit einer angemessenen Lohnerhöhung, wenn dann die Leistung auch stimmt. Das ist möglich mit dem Rotationsgewinn von 0,4 Prozent. Wie Sie auch merken, denkt die EDU weiter. Die EDU ist wirklich bereit, wenn Sparen nötig ist, auch hier einen Eingriff zu machen, der schmerzhaft ist, in einem guten Jahr aber auch hinzustehen und nicht einfach die Lohnerhöhung zu verweigern. Es geht nicht darum, einfach ideologisch immer eine Lohnerhöhung zu fordern oder eine Lohnerhöhung zu verweigern. Ich denke, hier beweist die EDU, dass sie glaubwürdige Politik macht, indem sie schaut, was möglich ist, und dementsprechend auch handelt.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen die Parole oder den Entscheid der EDU empfehlen. Folgen Sie unserem Abstimmungsverhalten und Sie werden auf dem richtigen Weg sein. Danke.

Ivo Koller (BDP, Uster): Ich spreche zur KEF-Erklärung Nummer 15. Hinsichtlich der Lohnsumme ist die BDP gespalten. Eine kleine Fraktionsminderheit vertritt die Interessen der Kantonspolizei (Heiterkeit, der Votant ist Kantonspolizist) respektive der kantonalen Angestellten, weshalb ich mich nicht weiter dazu äussere, nur kurz eine Bemerkung: Für den Rückenschuss des SVP-Sprechers an seine eigenen Kollegen der Kantonspolizei habe ich kein Verständnis. Ich muss offenbar sogar froh sein, dass von ihm oder der SVP nicht gleich der ganze Teuerungsausgleich gestrichen wird.

Nun gut, zum Thema «zusätzliche Ferienwoche»: Die BDP sagt geschlossen und klar Ja zur zusätzlichen Ferienwoche für alle kantonalen Angestellten. Das Personal, welches wir stets loben, hat eine zu-

sätzliche Ferienwoche verdient. Wir anerkennen dabei, dass vier Ferienwochen nicht mehr zeitgemäss sind, sich die Arbeitswelt verändert und die Arbeitsbelastung zugenommen hat und genügend Erholungsphasen notwendig sind. Dem Rechenbeispiel der GLP anfangs Budgetdebatte, welches vorgaukelte, dass die Staatsangestellten eigentlich bereits über fünf Wochen Ferien beziehen würden, können und wollen wir nicht folgen. Wir unterstützen die zusätzliche Ferienwoche, hinterfragen aber, ob dies zwingend Mehrbelastungen von mehreren Millionen zu bedeuten hat. Wir sind der Überzeugung, dass eine weitere Ferienwoche die Arbeitsqualität erhöht und die Effizienz steigert. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Es ist mir bewusst, dass nach diesem Budgetmarathon es etwas schwierig ist, noch die geistige Disziplin aufzubringen, um die Anträge auseinanderzuhalten und korrekt zu wissen, worum es geht und worüber wir abstimmen. Wir haben jetzt die Diskussion und Abstimmung über die Budgetanträge 14 und 14a und die KEF-Erklärung 16. Und hier geht es um Stellen und nicht um die Löhne. Das diskutieren wir nachher und darüber können Sie separat abstimmen. Wir diskutieren über die Anträge 14, 14a und die KEF-Erklärung 16. Und hier vielleicht noch kurz an die Adresse von Robert Brunner, das sei kein umsetzbarer Antrag: Die FIKO hat diesen Antrag nicht erfunden. Die FIKO hat lediglich den Antrag der Regierung erhöht. Einfach das zum Thema Umsetzbarkeit. Ich nehme nicht an, dass du der Regierung vorwerfen wolltest, dass sie nicht umsetzbare Anträge gestellt hat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Wir waren eigentlich an der gleichen Sitzung, und da wurde uns klar erläutert, dass die eine Vorgabe mit der Budgetvorgabe umgesetzt wurde. Und hinterher bei beschlossenen Leistungsgruppen zu korrigieren – das war die Aussage –, dies hinterher mit dem Budget 2018 zu korrigieren, das geht nicht, dafür hat Herr Stocker, dafür hat Herr Scheidegger keine Mittel, keine Handhabe. Die Leistungsgruppen können sich an das halten, was beschlossen wurde. So ist es.

Regierungsrat Ernst Stocker: Personaldiskussionen sind immer etwas schwierig, insbesondere natürlich für mich als quasi Personalchef über die Direktionen. Ich habe jetzt gerade meinen circa 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Weihnachtsbrief verschickt und ihnen für die gute, solide und kompetente Arbeit gedankt. Ich bin überzeugt,

dass sie, wie auch in den anderen Direktionen, eine solche leisten. Dieser Antrag – da können wir jetzt noch bis sechs Uhr begründen, warum und wieso und wie man ihn umsetzen kann oder soll – hat halt für mich trotzdem, weil er in der Leistungsgruppe 4950 ist, den Charakter einer Pauschalkürzung. Aber ich möchte gar nicht mehr darauf eingehen, ich möchte einfach für alle, die das Gefühl haben, der Regierungsrat mache keine Eingriffe beim Personal, festhalten: Wir haben Eingriffe gemacht. Das Personal hat seinen Teil zum mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes beigetragen, indem wir die Lohnentwicklung und die Einmalzulagen auf 0,4 Prozent gesenkt haben. Das heisst – es ist je nach Direktion unterschiedlich –, dass circa jede Fünfte oder jeder Fünfte eine gewisse kleine Entwicklung im Lohnbereich bekommen hat. Es ist falsch, wenn man sagt, es gibt gar keine Entwicklung, aber sie ist mit diesen 0,4 Prozent klein und sie ist in kleinen Abteilungen besonders schwierig zu handhaben, wenn Sie zehn, zwanzig Leute haben. Insbesondere wenn Sie – ich habe das hier auch schon gesagt – junge, engagierte Mitarbeiter haben und denen nach einem Jahr keine Lohnentwicklung versprechen können, dann nehmen Sie sie halt (bei der Einstellung) höher rein und dann hat diese Quote überhaupt keinen Einfluss. Aber ich glaube, Sie überweisen diesen Antrag ja sowieso. Der Regierungsrat wird Mittel und Wege finden, um die Problematik zu lösen. Ich meine, wenn man kreativ sein würde, könnte man auch sagen, man könnte die Hälfte beispielsweise bei den Drittmittelvergaben einsparen. Ich denke, da wären Sie noch einverstanden. Wir werden eine Lösung finden mit striktem Haushaltsvollzug. Aber ich muss sagen, es wäre mir schon lieber, wenn Sie einmal sagen würden, wo denn genau wir zu viel haben. Sie können nicht beim Eintreten sagen «Finanzdirektor, es ist gut, in der Kernverwaltung wächst man nicht mehr», und nachher kommt trotzdem dieser Antrag. Aber lassen wir das. Wir werden – ich habe es gesagt – den Antrag ablehnen, werden aber Mittel und Wege finden, diesen zu erfüllen.

Und wenn ich am Sprechen bin, sage ich einfach noch etwas zur KEF-Erklärung 16. Ist es wirklich gut, dass Sie das jetzt beschliessen? Ich glaube, wir müssen unseren Männern und Frauen, die beim Kanton arbeiten, gewisse Perspektiven geben. Ich jedenfalls, wenn ich 2020 noch etwas zu sagen habe, dann werde ich wie ein Löwe hier drin dafür kämpfen, dass wir dann wieder auf 0,6 Prozent Lohnentwicklung/Einmalzulage gehen können in diesem Kanton. Denn der untrügerische Indikator, dass wir die Personalkosten nicht ins Unermessliche steigen lassen, ist ja genau diese UBS-Studie, die eigentlich sagt – ich sage es jetzt zuerst zur rechten Seite –, dass der Kanton Zürich ei-

ne unterdurchschnittliche Entwicklung im Lohnbereich der Öffentlichkeit hat. Das heisst auf Deutsch: Der Kanton Zürich hat seine Personalkosten straff und im Griff. An die linke Seite möchte ich aber auch sagen: Diese UBS-Lohnstudie sagt, es stimmt, wir haben einen Rückstand. Aber sie sagt nichts über die Höhe der Löhne. Und da, Herr Daurù, bin ich ziemlich sicher, dass wir mit den Aargauern noch mithalten können (Heiterkeit). Besten Dank.

Abstimmung über den Antrag 14 und den Minderheitsantrag 14a

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 14 der FIKO mit 100 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 16

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 100: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung der Vorlagen 5384b, 5383a und 312/2017 wird unterbrochen. Fortsetzung an der Abendsitzung.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 17.30 Uhr statt.

Zürich, den 19. Dezember 2017 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Januar 2018.